Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 274. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 16. Juni 1881.

Die Parteien und das Unfallversicherungsgesetz.

Unser Berliner =-Correspondent berichtet vom 15. d. M.:

In den Fractionen haben mehr oder minder die Debatten über die dritte Lesung des Unfallversicherungsgesetzes gestern Abend einen sehr bewegten Charakter angenommen. Das Centrum beschloß einstimmig, bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben, und durchkreuzte damit die Hoffnung der Conservativen, ihre Compromiß-Vorschläge durchzubringen. Es heißt, daß dem Beschluß der Fraction verschiedentliche Differenzen zwischen einigen Führern derselben vorausgegangen wären. Die Conservativen suchten nunmehr die Nationalliberalen für ihre Anträge zu gewinnen, wurden indessen auch hier zurückgewiesen. Die Fortschrittspartei begnügte sich damit, ihre Anträge einzubringen, ohne dafür Bundesgenossen zu suchen. Erst in später Nachmittagstunde konnte man die Gewißheit erlangen, noch heute Abend diese so eigenartige Session des Reichstages und damit eine Legislaturperiode zu schließen, welche zweifellos die merkwürdigste in der bisherigen Geschichte dieses deutschen Reichstages ist.

Der Bundesrath trat heute Morgen 9 Uhr im Reichskanzleramt zu einer Besprechung zusammen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, es fand vielmehr nur ein Meinungsaustausch darüber statt, wie sich der Bundesrath zu den Beschlüssen des Reichstags über das Unfall-Versicherungsgesetz nach der zweiten Lesung zu verhalten habe. Man vereinbarte sich dahin, daß der Vorsitzende, Staatssecretär v. Bötticher, in einer Erklärung die etwa hervorgetretenen Ansichten zum Ausdruck bringen sollte, wie dies denn heute Mittag auch geschehen ist. Die Reichsregierung ist danach geneigt, von ihrem Standpunkt aus soweit wie möglich entgegen zu kommen, um mit dem Princip des Gesetzes wenigstens den ersten Versuch zu machen. Es ist interessant und auch im Reichstag allseitig so aufgenommen worden, daß die Regierung das Gesetz als einen ersten Schritt, als einen Versuch hinstellt, dem eine weitere Entwickelung noch folgen soll. Dies Geständniß läßt der Regierung freie Wahl, die unverkennbare Absicht zu verfolgen, das System des Gesetzes für die nächsten Wahlen fruchtbar zu machen.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

61. Sitzung vom 15. Juni.

11 Uhr. Am Tische des Budesraths v. Bötticher, Lohmann u. A.

Nachdem die Gesetzentwürfe, betreffend die Ausdehnung des Vertrages mit Oesterreich wegen Beglaubigung der öffentlichen Urkunden auf Bosnien und die Herzegowina und die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichischen Zollgesetze in dritter Lesung genehmigt sind, beginnt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter.

Abg. Langwerth von Simmern erklärt sich gegen das Gesetz. Die Regelung dieser ganzen Materie müsse der Privatthätigkeit überlassen werden, in welche der Staat freilich fördernd und bestimmend eingreifen könne. Eine Förderung der Privatgesellschaften, eine Begünstigung der Unterstützungskassen sei dem Arbeiterstande nützlicher, als die Errichtung einer Landesanstalt, welche nicht dem Föderalismus, sondern dem Staatssocialismus Vorschub leiste.

Abg. Lasker: Ich frage zunächst die Herren von der Majorität, die sich als solche fühlen: verhandeln wir heute akademisch oder über ein Gesetz, das praktisch vielleicht noch zu Stande kommen kann? Bei Beginn der Verhandlung war noch kein conservatives Mitglied auf seinem Platze, ohne Zweifel hatten die Herren noch Privatberathungen über die Grundlagen, die das Zustandekommen des Gesetzes erleichtern sollen. Soll nur ein Experiment gemacht werden? Man spricht doch anders zur Sache, wenn man weiß, daß es sich darum haudelt, zu siegen oder zu unterliegen, oder wenn man den Sieg in der Tasche hat und nur den Gegnern zeigen will, in welcher Gefahr sie gestanden haben. Ich frage ferner: soll die Verhandlung heute oder erst am Freitag zu Ende geführt werden, in welchem Falle der dazwischen liegende freie Tag zu einem Compromiß über die heut bestrittenen Punkte benutzt werden könnte. Ich würde einen festeren Boden unter mir fühlen, wenn einer der Herren von der Majorität vor mir gesprochen und diese Fragen beantwortet hätte, die ich aus praktischem Interesse, nicht aus Neugier aufgeworfen habe. Man schweigt, kein Zuruf von irgend einer Seite, ich muß also annehmen, die Herren wissen es auch nicht. (Heiterkeit.)

Diese Lage der Sache beweist mir, daß dieses Gesetz, das in wirthschaftlicher Beziehung von eminentem Interesse ist, leider zum Gegenstande von Abmachungen, Verträgen und Abschlüssen der Parteien geworden ist. Der Commissionsvorschlag ist in der zweiten Lesung nach Art der Verträge fast ohne Abänderung angenommen worden, viele gute Gründe waren gegen ihn vorgebracht, die Majorität hat sie niedergestimmt, denn Verträge nimmt man im Ganzen an oder lehnt sie im Ganzen ab. Soll das Gesetz in dritter Lesung zu Stande kommen, müßte man die Voraussetzung haben, daß man den Vertrag in Pausch und Bogen annehmen kann; die Präliminarien sind fertig und in die Zeitungen eingerückt, aber ob die Verträge vollständig abgeschlossen sind, weiß man nicht. Der zuerst begangene Fehler, die Einbringung des Gesetzes mit viel zu viel Geräusch und viel zu wenig Vorbereitung, beherrscht sein Schicksal, mag es zu Stande kommen oder nicht. Eine Manifestation wurde gemacht, die in ganz Deutschland Sensation machen mußte: der Reichskanzler unternimmt es, die sociale Frage zu lösen im Sinne der elenderen Hälfte der Nation, für welche der Staat bisher sichtbar noch wenig gethan; er fordert, daß der Staat nicht allein gute Gesetze gebe, sondern den Arbeitern sichtbare Hilfe bringe. Aber der Inhalt des Gesetzes war von sehr kleinem Umfang. Bei der Lebensversicherung z. B. kommt ein zehnmal größeres Interesse und Capital in Frage, als bei der gegen den Unfall, jene ist viel wichtiger, ich meine nicht für den einzelnen Arbeiter; aber es ist kein Grund vorhanden, einen großen Apparat zu schaffen, weil die Privatunternehmer, die Genossenschaften mit dieser Aufgabe nicht fertig werden könnten. Die Aufgabe, die im Text des Gesetzes stand, war gar nicht von dem Umfang und der Bedeutung, den sie haben mußte. Allerdings hat man die Bedeutung in die Motive hineingelegt, in denen zu lesen war, daß man etwas ganz Außerordentliches für die Zukunft wolle, wozu man des Reichsapparates bedürfe; zwischen den Zeilen war zugestanden, daß für das Object, um welches es sich jetzt handelt, ein so großer Lärm nicht nothwendig gewesen wäre.

Das war das sensationelle Moment der Vorlage. Ich nach meinem Standpunkt, wenn ich Gelegenheit fände reformatorisch aufzutreten und neue Principien an Stelle der alten zu setzen — und wir sind in dieser Lage gewesen — bin immer ein Freund davon gewesen, so geräuschlos wie möglich den Anfang zu machen, um die Vertheidiger des Alten nicht zu sehr zusammenzurufen und zunächst den Anfang sicher zu haben. Will man aber sein Licht glänzen lassen vor dem Publikum, so befolgt man die umgekehrte Methode, daß man mit Trompetenschall und Trommelschlag ankündigt, was man Bedeutendes vorhabe. Jetzt sind wir an die Berathung des Gesetzes herangetreten ohne genügende Vorbereitung. Auf alle Fragen, wie groß die Gesammtversicherungsprämie sein könnte, wie viel für die einzelnen Fälle beizutragen wäre, in wie viele Gefahrenklassen sich die Prämien theilen lassen, wie groß die Belastung der Betriebe sein werde, antwortete die Regierung immer: das wissen wir nicht, ein ehrliches Geständniß, das im moralischen Sinne anzuerkennen, aber als Motiv für die Gesetzgebung nicht sehr überzeugend ist. Dieses „ignoramus" oder „ignorabimus" war gerade die Ursache für die Regierung, so viel Vollmachten als möglich in die Hand zu nehmen und zu erklären: weil wir noch nicht wissen, wie viel es kostet und ob die Privatanstalten es bewältigen können, so müssen wir die Staatsanstalt haben. Natürlich haben alle Grundsätze geschwankt. Es ist ein sehr bedenkliches Zeichen und eine Warnung für Sie, in dieser Session das Gesetz nicht zu Stande zu bringen, daß die besten Kenner dieser Materie im Hause, oder die sich als solche declariren, während der Berathung in den Hauptpunkten ihren Standpunkt gewechselt haben, wie die Erde sich um sich selbst dreht und sich nichts daraus macht, wenn ihre Vorderseite zur hinteren geworden ist. (Heiterkeit.)

Man hat z. B. als einen Theil der Präliminarien für die dritte Lesung die Uebertragung der vollen Beitragspflicht auf den Arbeitgeber bezeichnet, was ich bereits in der ersten und zweiten Lesung vertreten habe, freilich nur unter der Voraussetzung, wenn dem Arbeitgeber nun auch überlassen wird, nachzusuchen, wo er am besten versichern kann. Aber diese Weisheit, eine Staatsanstalt einzurichten, der Verwaltung oder dem Gesetz die Bestimmung der Höhe der Prämien zu überlassen und dann dem Arbeitgeber alle diese Prämien aufzuerlegen, erkennen wir nicht als Weisheit an, weil durch zwei Fehler unmöglich etwas Gutes zu Stande kommen kann. In der ersten Lesung haben die Herren den Arbeitgeber für so sehr außer Stande erachtet, die Prämienlast allein zu tragen, daß sie den Staatszuschuß für nothwendig erklärten. Jetzt werden Sie sich, um nur überhaupt den politischen Effect eines zu Stande kommenden Gesetzes zu erreichen, vermuthlich gegen Staatszuschuß für die ausschließliche Belastung des Arbeitgebers erklären, womit sich eine wirthschaftliche Veränderung innerhalb drei Tagen in Deutschland vollziehen würde, die allerdings die Kraft der Gesetzgebung über alle menschlichen Einwirkungen und Erwägungen stellt. Mit großer Mühe haben wir sodann die Abkürzung der Carenzzeit von 4 auf 2 Wochen zu Stande gebracht: nach dem Präliminarabkommen soll die vierwöchentliche Frist plötzlich wiederhergestellt werden. Trotz dieser wesentlichen Veränderung soll sich dieselbe Majorität um die neue Erkenntniß schaaren! (Zuruf aus dem Centrum.) Also ein Vertrag ist nicht zu Stande gekommen? (Heiterkeit.) Es soll eine andere Majorität gebildet werden? Ich freue mich, das zu hören, und spreche von jetzt ab mit größerer Sicherheit und mit mehr Heiterkeit des Gemüths. (Heiterkeit.) Also einige Mitglieder des Hauses sind bereit, dieses Sacrificium ihrer Intelligenz in zweiter Lesung für die dritte zu Gunsten einer politischen Action zu bringen: wo bleibt da der Vorwurf des Reichskanzlers, daß die politischen Parteien die Gesetze gar nicht mehr nach ihrem wirthschaftlichen Inhalt, sondern lediglich aus politischen Gesichtspunkten in Erwägung nehmen? Gilt er den ihm befreundeten Parteien? Auch dann wäre er wohl nicht berechtigt, denn der Herr Reichskanzler befindet sich ja in derselben Lage.

Sollte ein Compromiß zu Stande gebracht werden, so haben Sie gewiß vorher die Zustimmung der Regierung für diese Basis gewonnen, denn daß Sie Ihre Ansichten ohne die Aussicht auf einen praktischen Erfolg verleugnen sollten, dazu sind Sie zu praktisch. Nun war aber nichts klarer als die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, ohne Staatszuschuß werde er das Gesetz nicht annehmen. Das hat er hier officiell und officiös bei den Tischgesprächen erklärt, welche öffentlich bekannt gemacht worden sind. Er hat selbst erklärt, sein Gewissen würde es ihm verbieten, eine Staatsanstalt zu machen und einen Versicherungszwang auszusprechen ohne Staatszuschuß. Plötzlich hat sich, wie ich annehme, das Gewissen nach einer anderen Richtung hin gewendet, man glaubt die volle Beitragspflicht der Arbeitgeber annehmen zu können, wenn die Voraussetzung richtig ist, daß solche Präliminarverträge nicht in den Wind gemacht sind, sondern daß auch ein Vertreter der Regierung seine Zustimmung in Aussicht gestellt hat. So würde gerade das Gegentheil von dem herauskommen, was der Herr Reichskanzler sowohl für seine wirthschaftliche Ansicht wie als Gewissenssache erklärt hat. Ich will meine Einwendungen gegen das Gesetz nicht wiederholen, daß es nur ein Privilegium für einen Theil der Arbeitskräfte gewährt, daß es in seinen Folgen nicht durchdacht und auf den ursprünglich für richtig gehaltenen Grundlagen nicht durchgeführt ist. Aber was hat sich die Regierung bei seiner Einbringung eigentlich gedacht? Wollte sie in Wahrheit innerhalb eines kleinen und beschränkten Kreises den Arbeitern Abhilfe gegen gerechte Beschwerden gewähren, dann gab es dazu zwei einfache Mittel: entweder die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes oder das System der Tarifirung und Versicherung daneben, womit dem großen Uebelstande ohne weitläufige Organisation abgeholfen war. Oder die Regierung wollte in der That nicht sowohl jetzt eine Abhilfe schaffen, sondern auf die großen socialistischen Fragen antworten, von denen die Motive sprechen, — dann war es viel vorsichtiger, alle diese Fragen mit einem Mal der Volksvertretung und selbst der öffentlichen Meinung vorzulegen und nicht mit kleinen Dingen anzufangen. Denn was die Regierung in den Motiven will, ist so weittragend, daß damit die Besitzverhältnisse vollständig umgeändert würden.

Ich will ein Beispiel geben, ohne daß ich es in den Zahlen zutreffend nennen kann. Wenn etwa der Erwerb in der deutschen Nation im Ganzen 10 Milliarden jährlich betragen möchte, und es würde an diesen Milliarden der Besitz in Höhe von 6 Milliarden und die Arbeit in Höhe von 4 Milliarden theilnehmen, so würde es nach dem neuen Gesetz ungefähr zutreffen, daß in Zukunft in Deutschland der Besitz, d. h. die Rente, Zinsen u. s. w. heruntergehen auf 5 Milliarden und die Arbeit auch mit 5 Milliarden daran theilnehme. Das ist nur möglich durch Entwerthung des Capitals jeder Art, sofern es als Besitz und als rentbares Eigenthum existirt. Ja, wenn die Regierung in dieser Form die Frage vorgelegt hätte und dann sämmtliche Besitzer dieses Hauses und im Lande einwilligen würden, daß ihr Besitz bis zu einem bestimmten Grade entwerthet würde, damit die Arbeiter an dem Aufkommen der Nation einen größeren Antheil nehmen, so würde ich der Erste sein, der dies freudig begrüßen würde, alles, was Sie in dieser Hinsicht staatssocialistisch nennen, ist mir keineswegs antipathisch. Ob aber die Regierung dieselbe Unterstützung auf den Seiten finden würde, die in ihrer eigenen Person und Anschauung Vertreter der jetzigen Ordnung des Besitzstandes sind, ist mir noch sehr zweifelhaft. Glaubt die Regierung darauf rechnen zu können, dann müßte sie mit dieser ganzen Frage offen hervortreten und sich nicht hinter einigen Redensarten in den Motiven verstecken. Dann würde auch diese Frage nicht innerhalb dieser Session gelöst worden sein, dann würde man nicht den Muth gehabt haben, sofort eine Antwort auf diese Frage zu verlangen, denn das will reiflich erwogen sein und die Regierung gesteht es selbst zu, daß sie mindestens 4 bis 5 Jahre Zeit brauchen würde, ehe sie eine solche Organisation ins Leben rufen könnte. Ja, die Commission hat nicht den Muth gehabt, einen Zeitpunkt als Endtermin zu bestimmen, bis zu welchem das Gesetz rechtskräftig werden soll, vermuthlich, weil sie nicht weiß, ob es möglich sein würde, solche Grundsätze in 6—7 Jahren fertig zu stellen.

Ist es nun nöthig und gerathen, dieses Gesetz in das Land hineinzuschleudern und nachträglich zu erklären, man wolle mehrere Jahre für die Information gebrauchen, um dann zu sehen, ob dann erst das Gesetz in Wirksamkeit treten könne? War es nicht nöthig, dies vorher zu thun? Ich weiß keinen anderen Grund dafür, als weil die gesetzgeberischen Motive aus dem persönlichen Regiment entnommen werden, weil derjenige, der über die Initiative der Gesetzgebung entscheidet, wie jeder Mensch in seinen individuellen Eigenschaften groß geworden ist und an diesen leidet. Es ist die persönliche Ungeduld, welche die Entscheidung schon in diesem Jahre hat herbeiführen wollen, die Ungeduld, welche mit dem Alter auch ganz naturgemäß wächst und wünscht, daß alle schwierigsten Dinge noch gelöst werden sollen, während die Kraft dieses einen Mannes noch zureicht. Es ist zugleich wieder die Eigenthümlichkeit dieser großen und bedeutenden Persönlichkeit, daß sie einen außerordentlich scharfen Blick hat für alle leitenden Grundsätze, dagegen nicht die genügende Vertiefung in die Einzelheiten, welche ihr viel zu unbequem sind und deshalb, wenn sie einen großen Gedanken klar erfaßt hat, ihn nun ins Leben zu setzen sucht mit nicht genügender Beachtung derjenigen kleinen Arbeiten, welche zur Ausführung des größten Gedankens unentbehrlich sind, wenn nicht durch Einzelheiten verdorben werden soll, was im Großen und Ganzen für gut zu erachten ist. Was ist nun die Folge davon? Das Zustandekommen des Gesetzes angenommen, wird es die ersten 5—6 Jahre praktisch nicht durchgeführt werden können, und jede Reform der Haftpflichtgesetzgebung, auf welche die Arbeiter ein Recht haben, wird ausgeschlossen; also weil die Gesetzgeber nicht die Fähigkeit haben, schnell genug das, was sie in den Grundsätzen anerkannt haben, auszuführen, muß der Arbeiter auf sein gutes Recht verzichten. Und jeder Verletzte sagt angesichts dieses Wortlautes im Gesetze: Was ich moralisch zu fordern habe, ist von den Gesetzgebern Deutschlands anerkannt, was ich thatsächlich bekomme, darüber können die Herren sich noch nicht einigen und deswegen bin ich für das ganze Leben ein verlorener Mann. Das halte ich für moralisch unstatthaft, mit der Gesetzgebung große Principien auszusprechen, welche die Einzelnen bis aufs Tiefste erschüttern, weil ihre Lebensexistenz in Frage kommt, und es fehlen zu lassen an der Geschicklichkeit, diese großen Principien ins Leben zu rufen. Auf eine solche Verirrung kann man auf wirthschaftlichem Gebiete nur kommen, wenn man die wirthschaftlichen Angelegenheiten und selbst die Leiden des Volkes in die politische Agitation einwirft und politische Zwecke damit verfolgt. (Sehr richtig! links.)

Wenn wir heute in der That nur theoretisch verhandeln — wenigstens auf dieser Seite des Hauses (Zuruf), Herr von Wedell erkennt auch das Theoretische der heutigen Verhandlung an — dann bitte ich, wenn über die Reichsanstalt abgestimmt wird, die Herren, welche aus praktischen Gründen die meiner Meinung nach vollständig loyale Einwirkung des Reiches verleugnet haben, bei der theoretischen Abstimmung dem Reiche zu geben, was dem Reiche geziemt, damit für die Zukunft ein richtiger Wegweiser gegeben ist; bei Ihnen, m. H., auf der rechten Seite, war es gewiß ein praktischer Grund, weshalb Sie für die Staatsanstalt stimmten; geben Sie heute dem Reiche die Ehre. Von den Herren in der Mitte des Hauses gestehe ich offen, ich halte es für eine Verleugnung im edlen Sinne der Bestrebungen dieser Herren, daß sie dieses Gesetz nicht annehmen, obschon die Staatsanstalten darin stehen. Auch ich bin für Decentralisation, sie muß aber in der Verwaltung gesucht werden, und das ist viel leichter auszuführen, wenn das Reich, als wenn die Einzelstaaten die Angelegenheiten in die Hand nehmen. Aber ich glaube, Sie werden nicht allein dem Lande, sondern auch der wirthschaftlichen Lösung dieser Angelegenheit einen guten Diest leisten, wenn Sie nach Erledigung aller Abstimmungen zuletzt gegen das ganze Gesetz stimmen. Stimmen Sie dafür, so kann der Bundesrath das Gesetz liegen lassen, und die wirklich jetzt schon durchführbare Reform zur Abhilfe der Beschwerden der Arbeiter wird lahm gelegt. Ich sage Ihnen offenherzig, nicht vom Standpunkte der Opposition aus, leisten Sie heute am Schlusse der Session dem Landeden besten Dienst dadurch, daß Sie dem Gesetze, wie es auch aus den heutigen Beschlüssen herauskommen mag, Ihre Zustimmung versagen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff: Keine Behauptung des Vorredners war unberechtigter als die, daß die Regierung dieses Gesetzes unvorbereitet und sensationell ins Werk gesetzt, große Prinzipien in Fluß gebracht habe, welche die tiefsten Schichten der Massen aufrühren, ohne dieselben zur Durchführung bringen zu können. Schätzt er die Sachkenntniß und das Urtheil des Reichstages so gering, daß er für die Regierung einen Vorwurf daraus herleitet, daß sie das Urtheil des Reichstages über diese Vorlage provocirt hat? Glaubt er denn, daß die Verhandlungen zweiter Lesung und die Commissionsberathungen ohne Werth sind für die Lösung dieser schwierigen Frage? Mit Unrecht hat er dem Reichskanzler vorgeworfen, er hätte positiv erklärt, daß er ohne den Staatszuschuß dieses Gesetz niemals annehmen werde. Der Reichskanzler hat wiederholt erklärt, er könne das Gesetz nicht annehmen, falls den Arbeitern dadurch eine Mehrbelastung aufgebürdet würde, und deshalb hat er sich implicite für einen Staatszuschuß ausgesprochen, ohne denselben für eine conditio sine qua non zu erklären. (Der Abg. Lasker widerspricht.) Der Abg. Stumm hat im Namen der ganzen Fraction die Erklärung abgegeben, daß der größte Theil der Partei zwar die Reichsanstalt den Landesanstalten vorzöge, daß die Fraction aber im Interesse der Durchberathung und des Zustandekommens des Gesetzes dasjenige Compromiß acceptire, welches ein anderer Teil des Hauses ihr entgegengebracht. Wir haben dafür von dem Abg. Lasker zwar eine sehr schlechte Censur bekommen; ich glaube aber, wir haben durch die Berathung dieses Gesetzes dem Lande einen guten Dienst geleistet. Wir haben damals angenommen, daß die Fortschrittspartei für die Reichsanstalt stimmen würde. Erst die Dictatur des Abg. Richter hat der Haltung seiner Partei eine andere Richtung gegeben. Ein großer Theil meiner politischen Freunde würde gegen die Landesanstalt gestimmt haben, weil sie glaubten, daß nur die Reichsanstalt den Aufgaben des Gesetzes vollkommen entsprechen könne.

Der Gedanke der Decentralisation, den der Herr Abg. Richter in seiner sachlich, wie ich anerkenne, sehr guten Rede ausgeführt hat, läßt sich doch wahrlich nicht herstellen nach den Grenzen unserer einzelnen Länder, sondern nur nach den industriellen Bezirken, wie sie geographisch zusammenliegen, und eine solche Decentralisation kann nur das Reich herstellen. Aber auch aus politischen Gründen muß der größte Theil meiner Freunde gegen die Landesanstalt stimmen. Nach der ganzen Anlage unserer Verfassung ist es naturgemäß, daß der Bundesrath das föderative, der Reichstag das centralisirende Element repräsentirt. Es ist bedenklich, dieses Verhältniß umzukehren. Jetzt schlägt uns der Bundesrath das Reich vor, und wir sollen nun föderalistisch sein und sagen: nein, nicht das Reich, sondern die Einzelstaaten. Das wäre präjudizirlich für unsere gesammte spätere Entwickelung. (Zustimmung.) Man hat uns vorgeworfen, wir wären denselben Weg schon einmal bei dem Antrage Frankenstein gegangen. Damals handelte es sich aber darum, dem Lande eine große wirthschaftliche Reform zu sichern, die Einzelstaaten wie das Reich von der Noth des Deficits zu befreien. Deshalb stimmten wir für jenen Antrag, obwohl wir formelle Bedenken gegen ihn hatten. Hier liegt die Sache ganz anders, hier haben wir außerdem sachliche Bedenken gegen viele Theile des Gesetzes. Herr Lasker hat Unrecht, sich darüber zu beklagen, daß ihm von dem Compromißvorschlage, der ja gescheitert ist, nicht Mittheilung gemacht ist. Man kann doch nicht verlangen, daß die Majorität, wenn sie über einen Gegenstand in Verhandlung tritt, immer Herrn Lasker davon in Kenntniß setzt. (Zustimmung.) Aber für mich und einen Theil meiner Freunde würde allerdings dieser Compromiß insofern unannehmbar gewesen sein, als er die ausschließliche Last dem Arbeitgeber aufbürden will. Wir haben immer daran festgehalten, und Niemand mehr als mein verehrter Freund Stumm, daß das ethische Moment, welches in der Betheiligung der Arbeiter liegt, einen so großen Werth in sich schließt, daß wir auf diese Betheiligung des Arbeiters niemals verzichten sollten.

Dieses ethische Moment fällt zwar weg, wo der Arbeiter zu anderen als im Gesetz vorgesehenen Zwecken Beiträge zahlt, also bei den Knappschaftskassen, lassen wir aber überhaupt die Beitragspflicht der Arbeiter fallen, so präjudiciren wir der künftigen socialen Gesetzgebung in gefährlicher Weise. Jedenfalls ist sicher, daß die Großindustrie die Prämie leichter tragen kann, als das Kleingewerbe. Darüber läßt sich sprechen. Dem Gesetze liegt der einfache Gedanke zu Grunde, daß die Industrie bis jetzt sich in einem Unrecht befunden hat, indem sie die Arbeitskräfte, die bei ihr arbeitsunfähig geworden, auf die Armenverbände gewälzt und nicht selbst verpflegt habe. Dem Staats- oder Reichszuschuß stehe ich nicht so principiell gegenüber, wie ein großer Theil dieses Hauses. Ich habe aber das Bedenken, daß die Grenze der Arbeiter, welche durch den Reichs- resp. Staatszuschuß erleichtert werden sollen, entweder zu eng gezogen ist, daß ich lieber alle, auch die landwirthschaftlichen Arbeiter hinein haben will, oder aber viel zu weit. Würde man den Zuschuß auf solche Industrien beschränken, in denen Menschenunglücke vorkommen, so würde ich heute schon für denselben stimmen, umgekehrt auch dann, wenn er auf alle Arbeiter ausgedehnt würde. Dieser Frage werden wir näher treten müssen, wenn wir zu einem unendlich wichtigeren Gegenstande kommen, zur Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, wo mir eine Unterstützung der unteren Verbände geboten erscheint. In dieser Frage trenne ich mich leider — ich kann hier nur für mich sprechen — mit einigen meiner Freunde von denjenigen Conservativen, die den Antrag Stolberg unterstützt haben. Man glaubt, durch dieses Gesetz vielleicht der Socialdemokratie entgegentreten zu können. Was die Socialdemokratie bei uns in hohem Maße mit verschuldet hat, ist unsere Armen- und Unterstützungswohnsitzgesetzgebung seit dem Jahre 1842, welche die Arbeiter, ganz wie die Socialdemokratie es mala fide thut, loslöst von allen Banden der Familie, der Heimath, der Kirche und sie lediglich existiren läßt als Nomaden unter dem großen Zeltdach des Staates. Dadurch ist jenes Vagantenthum in

Deutschland eingeführt, welches heute 200,000 Köpfe ausmacht und 70 Millionen jährlich verzehrt, ohne irgend eine productive Arbeit zu leisten. Dadurch ist diese Schule für Verbrecher entstanden und dieser geborene Stock der Socialdemokratie!

Kommen wir auf die Lösung dieser Frage zurück, so müssen wir den Staatszuschuß für die unteren Verbände einführen, und ich hoffe, daß diejenigen Herren, welche es jetzt für conservativ halten, in der entgegengesetzten Richtung Anträge zu stellen, erkennen werden, daß es keine conservative Politik ist, die sie treiben. Darin gebe ich Herrn Lasker recht, daß es richtiger wäre, die ganze Materie noch etwas liegen zu lassen. Es haben sich die Ansichten über verschiedene Punkte des Gesetzes im Laufe kurzer Zeit gewandelt und das beweist, daß wir wohlthun, die Sache erst einmal in den Kreisen der Presse erörtern zu lassen. Man wird mir entgegenhalten, hätten wir etwas gethan, so würden die Arbeiter in etwas befriedigt und der sociale Friede bis zu einem gewissen Grade festgestellt werden. Ich glaube dies nicht. Mögen wir dies Gesetz machen, wie wir wollen, den Agitationen der Socialdemokratie werden wir doch nicht die Spitze abbrechen. Lassen wir den Arbeitgeber allein die Prämie bezahlen, so werden die Agitatoren in ihre Bezirke gehen und sagen: wir haben auch das verschafft, aus Furcht vor uns hat der Reichstag das beschlossen, lassen wir den Arbeiter mitbezahlen, so wird man erst recht unzufrieden sein, und den Staatszuschuß wird man auf das ganze Invaliden-Pensions- und Altersversorgungswesen erstreckt wissen wollen. Nur von dem gesunden Sinn des deutschen Arbeiterstandes können wir erwarten, daß er einsieht, daß der Reichstag sich ernsthaft und wohlwollend mit ihm beschäftigt hat und daß das Gesetz nur an den technischen Schwierigkeiten, nicht an dem bösen Willen des Reichstages gescheitert ist. Die Differenzen, welche zwischen mir und meinem verehrten Freunde Stumm, dem ich sonst in diesen Fragen wirklich zu folgen gewohnt bin, obwalten, haben Veranlassung gegeben zu dem außerordentlich thörichten Gerücht in der Presse, daß die deutsche Reichspartei der Auflösung nahe sei.

Ich glaube, zuerst hat die „Nationalzeitung" die Nachricht gebracht. Ich wundere mich nicht, daß die Herren von jener Seite den Wunsch haben, daß das, was in ihren Reihen vorgeht, anch bei uns vorgehen möchte. Die Kreuzzeitung hat es natürlich aufgenommen und hat die Namen Fürst Pleß, Herzog von Ratibor u. A. angeführt, die schon ihren Austritt aus der Reichspartei erklärt hätten. Meine Herren, von allen diesen Gerüchten ist nicht ein Wort wahr, sie sind alle erstunken und erlogen. (Große Heiterkeit.) Es hat niemals und zu keiner Zeit in unserer Fraction irgend eine ernsthafte Verhandlung stattgefunden, ob die Herren sich noch mit uns eins fühlen oder nicht, weil wir glauben, daß auch diese Differenzen sich sehr wohl auf dem Boden unserer Fraction vereinigen lassen. Keine Fraction außer dem Fortschritt, der ja eine leichtere Stellung durch seine negative Position hat, hat geschlossener gestimmt als wir, im Socialistengesetz, in der Militärvorlage, in der Frage der indirecten Steuern, ja selbst in dieser Frage. Ich bin von einem der Herren, deren Namen von einigen Blättern genannt sind, ermächtigt, zu erklären, daß alles, was ihre Namen betrifft, durchaus erlogen ist. Es wäre ja an sich sehr gleichgiltig, ob unsere Partei etwas schwächer nach den nächsten Wahlen wiederkommt oder nicht, ob sie überhaupt existirt: eine gemäßigte conservative Partei, wie wir sie seit 1868 gebildet haben, welche die schwere und undankbare Aufgabe auf sich genommen hat, zu vermitteln zwischen den Bestrebungen des Liberalismus und den berechtigten Bestrebungen der conservativen Partei, ist für unser deutsches Vaterland eine Nothwendigkeit, und ich hoffe, daß wir in fröhlicher Zahl im nächsten Reichstag diese Bänke wieder einnehmen werden und den Herren Unglückspropheten den Beweis liefern werden, daß sie falsch prophezeit haben. Für mich ist diese Frage der Unfallversicherung keine Opportunitätsfrage, keine Frage politischer Taktik, in der ich dem Reichskanzler unbedingt folgen muß, sondern eine praktische Frage. Ich bitte Sie, für die Reichsanstalt zu stimmen, im Uebrigen aber die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht zu erhalten.

Während dieser Rede werden die bekannten Compromißanträge, die unter dem Namen der Abgg. v. Helldorff, Ackermann und Genossen eingebracht sind, vertheilt.

Abg. Freund: Ich erkenne an, daß auch für uns die Berathung der Vorlage nicht ohne Belehrung gewesen ist, dennoch sind wir auch noch jetzt der Ansicht, daß das geeignete Mittel zur Abhilfe der bestehenden Uebelstände nicht auf dem Wege des vorliegenden Entwurfs, sondern allein auf dem Wege der von uns gestellten Anträge zu finden ist. Man hat zur Begründung des Gesetzes geltend gemacht, daß dasselbe eine große ethische und religiöse Aufgabe erfüllen, daß es, wenigstens theilweise, die sociale Frage lösen solle. Mit diesen umfassenden Zielen steht das, was der Entwurf thatsächlich erreicht, in schreiendem Widerspruch. Man beruft sich darauf, daß zur Bekämpfung der Socialdemokratie das Socialistengesetz nicht ausreiche, sondern daß es dazu auch einer positiven Thätigkeit bedürfe, um den berechtigten Klagen der arbeitenden Bevölkerung abzuhelfen. Diese Aufgabe deckt sich mit der Lösung der Frage: wie ist es zu machen, daß alle Leute Arbeit bekommen, und daß sie von dieser Arbeit ausreichend leben können? Die Socialdemokratie antwortet hierauf: Unsere ganze Gesellschaftsordnung muß umgestaltet werden. Im Hause werden sich voraussichtlich nur wenige Mitglieder finden, welche diese Ansicht theilen, und welche überhaupt glauben, daß es ein generelles Heilmittel für die socialen Schäden gäbe. Aus diesem Grunde aber halte ich es für bedenklich, auch nur den Schein zu erwecken, als vermöge die Vorlage, in dieser Richtung wirksam zu sein. Unser Standpunkt unterscheidet sich von demjenigen der Vorlage im Wesentlichen darin, daß wir für den Arbeiter die Herstellung eines Rechtsanspruchs fordern, während die Regierungsvorlage von dem Gesichtspunkte der Humanität und Wohlthätigkeit ausgeht. Sie glauben dadurch den Dank der Arbeiter zu verdienen und der Agitation der Socialdemokratie ein Ziel zu setzen.

Die Rede des Abg. Liebknecht hätte Sie eines Besseren belehren und überzeugen können, daß die Socialdemokratie, mögen Sie ihren Forderungen nachgeben, so weit Sie wollen, niemals aufhören wird, weitere Forderungen zu stellen. Die Hoffnung, durch Acte der Wohlthätigkeit die socialistische Agitation zu beruhigen, ist also völlig aussichtslos. Nach unserer Ueberzeugung würde das vorliegende Gesetz aber für die Arbeiter auch gar keine Wohlthat, sondern eine Schädigung sein. Die Bestimmungen über die Carenzzeit, über die Verkürzung der Entschädigung, welche das Haftpflichtgesetz gewährt, u. a. m. bilden für die gesammte Arbeiterschaft eine Schädigung, welche viel größer ist, als der minimale Vortheil, den das Gesetz bietet. Dazu kommt, daß durch den Ausschluß der Privatgesellschaften und die Monopolisirung der Versicherung in der Hand des Staates ein Weg betreten wird, auf dem wir zum Staatssocialismus in der krassesten, alle Cultur negirenden Form kommen, ein Weg, der immer weiter führt und dessen Consequenzen sich gar nicht übersehen lassen. Aus diesem principiellen Grunde stimmen wir gegen die Vorlage. Dazu kommt, daß eine Menge technischer Schwierigkeiten bis jetzt noch ungelöst ist, so daß wir hinsichtlich der praktischen Wirksamkeit der Vorlage vollständig im Dunklen irren. Sie haben gegenwärtig große Kategorien von Arbeitern ausgeschlossen, auf die Sie später nothwendig das Gesetz werden ausdehnen müssen, und so führt der erste falsche Schritt zu immer weiteren neuen Schritten. Aus allen diesen Gründen halten wir uns verpflichtet, die Vorlage abzulehnen.

Abg. von Helldorff (Bedra): Ich möchte zunächst einen Irrthum des Abg. von Kardorff berichtigen. Derselbe hat als Urheber in der Nachricht über angebliche Vorgänge in seiner Fraction die Kreuzzeitung bezeichnet, während diese, wenn sie die Nachricht überhaupt gebracht, dieselbe der „Nationalzeitung" entnommen hat. Was den eigentlichen Gegenstand unserer Berathung betrifft, so bin ich leider nicht in der Lage, für meine Person als Vertreter einer Majorität zu sprechen. Es liegt vielleicht in der Natur dieses außerordentlich schwierigen Gegenstandes, daß sich überhaupt so leicht eine Majorität nicht bilden kann. Der Abgeordnete Lasker hat den Vorwurf ausgesprochen, daß man diese Dinge weniger sachlich als vom Standpunkte der Parteipolitik behandelt habe. Ich muß diesen Vorwurf wenigstens für meine Fraction entschieden zurückweisen; wir haben uns lediglich durch das rein sachliche Interesse für das Zustandekommen des Gesetzes leiten lassen. Die Frage, ob Reichsversicherungsanstalt oder Landesanstalt, ist für uns von secundärer Bedeutung; wir haben uns für die letztere entschieden, weil davon die Zustimmung Vieler zu dem Gesetz abhängig war. Wir hätten uns, wenn wir das Zustandekommen des Gesetzes zu sichern geglaubt hätten, auch im entgegengesetzten Sinne entscheiden können; es war uns aber auf der anderen Seite unmöglich, den Grundgedanken der Vorlage durch Zulassung der Privat-Versicherungs-Gesellschaften zu opfern, wie dies leider von einem Theile der Anhänger des Reichsgedankens gewünscht wurde. Dies sind unsere Motive gewesen, die ich nicht mißzudeuten bitte. Der Abgeordnete Lasker tadelte sodann das sensationelle Vorgehen beim Einbringen dieses Gesetzes, er bezeichnete es als ein Gesetz, das aus der Ungeduld eines persönlichen Regiments hervorgehe. Er verkennt dabei doch wohl die außerordentlich hohe sociale Bedeutung des Gesetzes, welche die Bewegung, die es hervorgerufen hat, sehr natürlich erklärt. Beim Erlaß des Socialistengesetzes wurde wiederholt auf die Nothwendigkeit eines positiven Schaffens auf socialem Gebiete hingewiesen, es hat uns aber entweder an Muth oder an Geschick gefehlt, diese Aufgabe praktisch anzufassen, und müssen dem Reichskanzler aufrichtig dankbar sein, der diesen Gedanken in einer Weise in die Praxis übersetzt hat, deren Macht sich kein Einziger, keine Partei im Reichstage entziehen konnte. (Sehr wahr!)

Der Abg. Freund und die ihm nahe stehenden Parteien haben versucht, die Bedeutung der Vorlage als eine geringe darzustellen. Nach meiner Meinung ist sie der erste große energische Schritt zur Lösung der socialen Frage, so weit sie auf praktischem Boden überhaupt möglich ist. (Sehr richtig!) Wollen wir die Grundlagen unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, wie sie sich historisch ausgebildet hat, erhalten, so müssen wir heilend an die vorhandenen Schäden herantreten, und den ersten Schritt in dieser Richtung thun wir mit der Annahme der Vorlage. (Sehr richtig! rechts.) Es ist ein ganz genialer Griff gerade die Unfallversicherung zunächst herauszunehmen, deren Regelung weitere Operationen vorbereitet und auf diesem Gebiete den Weg ebnet. Meines Erachtens würde man weiter fortschreiten mit einem Gesetze, welches Alterversorgungskassen gründet für diejenigen Gebiete, für die sie sich gründen lassen, und knappschaftsähnliche Institutionen, wo sie hingehören, und andererseits durch eine umfassende, von vielen Seiten gleichzeitig anzugreifende Reform unseres Armenwesens, deren dieses dringend bedürftig ist. Man hat gesagt, die Socialdemokratie werde diesem Gesetze wenig Dank entgegenbringen. Das wird mich niemals abschrecken. Nicht der agitatorische Werth des Gesetzes hat für uns Bedeutung, sondern der wirkliche Kern, die Heilung der socialen Schäden. Ich verlasse mich darauf, daß die deutschen Arbeiter es schließlich doch verstehen werden, wenn der Staat dafür sorgt, den Uebelständen, unter denen sie leiden, ein Ende zu machen. Diese Beurtheilung kann schließlich nicht davon abhängen, ob gegenwärtig Beträge gegeben werden oder nicht. Die Durchführung des Gedankens an sich, ist es, worauf es ankommt. Die zweite Lesung des Gesetzes hat eine Vorlage hergestellt, die in einem gewissen Sinne über das ganze technische Arrangement ein Einverständniß herbeigeführt hat. Die Schwierigkeiten aber, die noch stehen geblieben sind, haben uns zur Einbringung unseres Antrags veranlaßt.

Es handelt sich einmal um die Frage, ob es überhaupt möglich ist, dem Arbeiter in einem wesentlichen Beitrag für diesen Zweck eine Last aufzuerlegen? und andererseits, ist es möglich, die Gesammtlast dem Unternehmer aufzuerlegen, ohne daß wir vollständig übersehen können, ob die Last nicht in einzelnen Fällen so schwer wird, daß ernste Bedenken im Interesse der Industrie entstehen? Die Regierung sucht dem zu begegnen durch den nach einigen Richtungen hin wohl motivirten Staatszuschuß, aber dieser Weg findet bei uns eine Billigung nicht, und ich bitte Sie, den Versuch, der von einigen meiner Freunde gemacht worden ist, einen Staatszuschuß auf Zeit einzuführen, nicht in diesem Sinne mißzuverstehen; ich habe ihn selbst nicht gebilligt, er ist aber hervorgegangen aus dem Gedanken, auf dem auch ich stehe, daß wir ernstlich bemüht sein müssen, die Schwierigkeiten, die dem Gesetze entgegenstehen, zu beseitigen. Dies ist nur möglich, wenn wir nicht dem Arbeitnehmer, sondern wenn wir dem Betriebsunternehmer, dem Arbeitgeber, die Last auferlegen. In diesem Sinne haben wir unsere Anträge gestellt. Es ist eine nothwendige Consequenz dieses Gedankens, daß man andererseits bemüht ist, die auferlegten Lasten zu erleichtern, und der sich anschließende Gedanke, den Versicherungszwang von 2000 M. auf 1500 M. herabzusetzen, die Carenzzeit nach der Regierungsvorlage wieder herzustellen und die Verwaltungskosten auf den Staat zu übernehmen. Dieser Antrag wird kaum die Mehrheit des Hauses finden, wir haben aber damit aussprechen wollen, daß wir auf den Boden, der im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht, zu treten bereit sind. Ich verhehle gar nicht, daß in den einzelnen Bestimmungen mancherlei Zweifel auch innerhalb meiner Partei existiren, aber wir wissen, daß, wenn wir etwas zu Stande bringen wollen, der Einzelne Opfer bringen muß seiner speciellen Ueberzeugung.

Der Abg. Lasker hat die Grundlagen dieses Gesetzes als mangehaft bezeichnet, das kommt aber daher, weil wir ein vollständig neues Gebiet betreten. Es ist begreiflich, daß ein großer Theil des Reichstages dieser Frage mit einer gewissen Besorgniß gegenüber steht und sich von dem Gefühl beherrschen läßt, es wäre besser, gegenwärtig nichts zu Stande zu bringen und die Frage reifer werden zu lassen. Ich glaube, wir stehen in dem nächsten Jahre vor einer genau so unreifen und ebenso wie jetzt in ihrem praktischen und finanziellen Resultat unübersehbaren Aufgabe, wie heute (Zustimmung rechts.) Wenn der Abg. Lasker eine so große sociale Frage nicht mit verhältnißmäßig kleinen Dingen inaugurirt wissen will und die Vorlegung eines umfassenden Planes verlangt, so entspricht dies vollständig der theoretischen Auffassung, für die ich ein volles Verständniß bei gewissen Charakteren habe (Heiterkeit rechts), nicht aber der praktischen Staatskunst. Wir müssen nicht in ungemessene Weiten hinausgehen, sondern das zu schaffen suchen, was sich noch einigermaßen praktisch übersehen läßt. Wir müssen, wie wir es in unserem Antrage gethan, die Frage begrenzen, damit wir, wenn die Regierung nach den gemachten Erfahrungen im Zweifel ist, ob die Industrie die Last tragen kann, prüfen können, ob wir eine Dotation, Zuschüsse auf eine bestimmte Zeit geben. Ich habe das Gefühl, daß, wenn wir jetzt aus den verschiedenartigsten Motiven diese Vorlage ablehnen, es uns umgekehrt geht, wie mit den sibyllinischen Büchern, wir werden nicht weniger wiederbekommen, sondern mehr (Zustimmung rechts), und werden vielleicht künftig bedauern, daß wir die Frage in dieser Lage nicht zum praktischen Abschluß gebracht haben. Ich bitte Sie, für unsere Anträge zu stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Hartmann: Die Abgg. Freund und v. Kardorff haben behauptet, daß die Vorlage, sie möge gestaltet sein wie sie wolle, niemals den Dank der Socialdemokratie finden werde. Dem gegenüber muß ich darauf hinweisen, daß wir das Einbringen der Vorlage mit der größten Freude begrüßt und uns mit Eifer an der Berathung derselben betheiligt haben, um die Einzelbestimmungen nach Möglichkeit zweckentsprechend zu gestalten. Es ist ein großer Irrthum, anzunehmen, daß wir aus bloßer Skandalsucht unsere Agitation treiben. Glauben Sie denn nicht, daß auch wir ein Gefühl für das Elend der arbeitenden Klassen haben, dem die Vorlage wenigstens bis zu einem gewissen Grade abhelfen soll? Ich bin aus den untersten Schichten des Volkes hervorgegangen und habe ein Mitgefühl für dessen Noth wie irgend Jemand, und deshalb unterstütze ich jede Maßregel, von der ich Besserung erwarten darf. Es giebt unter den Socialdemokraten auch andere Leute als die Herren Most und Hasselmann, und wir, die wir in der Vorlage einen wirklichen Anfang zur Verbesserung der Lage der Arbeiter erblicken, sind bereit, sie mit Freude anzunehmen. Daß wir trotzdem noch weiter gehende Forderungen gestellt haben, ändert an dieser Thatsache gar Nichts; hat doch der Reichskanzler selbst erklärt, daß die Vorlage nur die Grundlage bilde, auf welcher später Altersversorgungsanstalten und andere Einrichtungen weiter gebaut werden sollen. Ist es denn ein Unrecht, weiter zu streben? Sie bezeichnen heute unsere Ziele als Utopien, aber würde nicht vor hundert Jahren ein Bild unserer heutigen Entwickelung auf dem Gebiete des Verkehrs und der Industrie gleichfalls als Utopie verspottet worden sein? Unsere Agitation will nichts Anderes als eine weitere Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, und wenn wir für dieses praktische Ziel eintreten, möchte ich Sie bitten, uns ohne Vorurtheil entgegenzukommen und uns nicht für Männer wie Hasselmann verantwortlich zu machen. Man macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir dem Staat für das, was er zu Gunsten der Arbeiter zu thun gedenkt, nicht danken. Nach unserer Meinung erfüllt der Staat damit nur eine heilige Pflicht, die für ihn um so bindender ist, wenn er seinen Charakter als christlicher Staat in den Vordergrund stellt.

Was die Frage, ob Reichsanstalt oder Staatsanstalt betrifft, so stellen wir uns mit Entschiedenheit auf den Standpunkt der ersteren. Man behauptet die Nothwendigkeit einer Aufrechterhaltung des föderativen Princips, aber was hat das föderative Princip mit dieser Organisation zu schaffen? Wie können Sie bei der Erfüllung einer Aufgabe der Humanität sich an die Grenzen der Einzelstaaten binden? Erwägen Sie die praktischen Schwierigkeiten, die daraus entstehen müssen. Der Arbeiter, der auf Grund seines Freizügigkeitsrechtes heute vielleicht in Sachsen und morgen in Bayern seinen Lebensunterhalt sucht, tritt bei jedem Wechsel seines Wohnortes unter eine andere Verwaltung, die bald besser, bald schlechter ist. Wozu haben wir denn die deutsche Einheit errungen, wenn sie nicht einmal auf diesem Gebiete zur Geltung kommen soll? Lassen Sie uns doch nicht blos in den Casernen und unter dem Strafgesetzbuch, sondern auch einmal in humanen Dingen einig sein. (Beifall.) Bezüglich der Prämienzahlungen wünschen wir, nachdem das Gesetz auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Arbeiterkategorien beschränkt worden ist, daß nicht der Staat, sondern allein der Arbeitgeber die Beiträge leistet. Der letztere betrachtet den Arbeiter als eine Waare — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, denn er folgt darin nur einem allgemeinen Gesetze — und sucht naturgemäß die Arbeitskraft des Arbeiters möglichst auszunutzen. Wenn derselbe nun bei der Arbeit beschädigt wird, so mag auch der Arbeitgeber die vollen Kosten tragen, ebenso wie er die Kosten trägt, wenn er seine Maschine repariren läßt. Der Staat mag seine Mittel, die er für die Arbeiter disponibel hat, für nöthigere Zwecke verwenden. Ich bitte Sie dringend, bei der Abstimmung über das Gesetz sich nicht von Fractionspolitik leiten zu lassen; machen Sie das Gesetz so, daß es seinem Zweck entspricht, und wir werden freudig demselben unsere Zustimmung geben.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich wünsche Ihnen in kurzen Worten das Resultat der Prüfung mitzutheilen, welches innerhalb der Reichsregierung bezüglich der Beschlüsse der zweiten Lesung gewonnen ist, und ich bedauere, daß ich meine Erklärung heute nicht als eine solche abgeben kann, zu welcher ich autorisirt wäre durch einen Beschluß des Bundesraths. Die Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung ist nicht hinreichend gewesen, um von Seiten der sämmtlichen Regierungen Instructionen eingehen zu lassen, und ich kann also heute nur für die Reichsregierung sprechen, werde aber dabei rücksichtlich des einen Punktes, den ich in meine Betrachtungen hineinzuziehen habe, allerdings die Vermuthung aussprechen, daß auch die Bundesregierungen sich auf den Standpunkt stellen, welchen die Reichsregierung einnimmt. Zuvor möchte ich gegenüber einer Aeußerung des Abg. Lasker auf die Motive des Gesetzentwurfs hinweisen. Der Abgeordnete Lasker hat — und das ist ja auch von Herrn v. Helldorff beleuchtet worden — dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen, daß er mit großem Geräusch seine Pläne in Bezug auf die wirthschaftliche Gesetzgebung verkündet habe, daß schließlich die kleine Maus dieser Vorlage das Resultat gewesen sei. Wenn Sie einen Blick auf Seite 18 der Motive werfen, so werden Sie unmöglich behaupten können, daß dieser Anfang einer wirthschaftlichen Gesetzgebung mit großem Geräusch eingeführt worden sei. Es heißt dort: „Allerdings können mit einer einzelnen Maßregel, wie sie gegenwärtig vorgeschlagen wird, die Schwierigkeiten, welche die sociale Frage bietet, nicht gänzlich oder auch nur zu einem erheblichen Theil gehoben werden, es handelt sich vielmehr nur um den ersten Schritt auf einem Gebiet, auf welchem eine Jahre lang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmälig zu bewältigen sein und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird." Ich glaube kaum, daß man mit größerer Bescheidenheit und mit geringerem Geräusch die Pläne, welche man verfolgt, kennzeichnen kann.

Der Abg. Lasker hat weiter den Vorwurf erhoben, daß die Vorlage gemacht sei ohne eine genügende Vorbereitung. Ich habe bereitwillig schon in meinen früheren Erklärungen zugestanden, daß wir gewünscht hätten, Ihnen ein ausreichenderes statistisches Material und ausreichende materielle Unterlagen für unsere Vorschläge bieten zu können. Ich würde sehr dankbar gewesen sein, wenn aus der Mitte des Hauses eine Andeutung darüber gemacht worden wäre, in welcher Weise man sich die Beschaffung dieses größeren und ausreichenderen Materials denkt. (Sehr gut, rechts.) Mit der einfachen Klage: die Vorlage ist nicht genügend vorbereitet, kommen wir keinen Schritt weiter. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir heute die Vorlage nicht zu Stande bringen, und Sie uns zur Beschaffung besseren Materials auffordern, wir auch nach Jahren noch nicht in der Lage sein werden, Ihnen eine gründlichere Statistik zu geben, sofern Sie sich nicht heute dazu entschließen, den Versuch zu machen, einen Schritt zu thun, der freilich — das gebe ich bereitwillig zu — in allen seinen Consequenzen nicht in voller Sicherheit zu übersehen ist. Einen solchen Schritt müssen Sie thun. Sie mögen ihn heute oder nach Jahren thun, etwas Risiko ist immer dabei, und es handelt sich hier nur darum, das Risiko so zu vertheilen, daß die möglichst geringsten Gefahren daraus entstehen, und daß der Vortheil, den das Gesetz anstrebt, in möglichst großem Umfange erreicht wird. Die Beschlüsse der zweiten Lesung haben insofern bei der Reichsregierung lebhafte Bedenken hervorgerufen, als Sie den Staatszuschuß abgelehnt und auch den in einer minder günstigen Lebenslage befindlichen Arbeiter mit einer Prämie belastet haben. Zunächst will ich jedoch auf die erste wichtige und innerhalb des hohen Hauses sehr verschiedenartig behandelte Frage eingehen, ob es den Vorzug verdiene, nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen eine Reichsanstalt oder, nach dem Beschluß der zweiten Lesung, einzelne Staatsanstalten für das Versicherungsgeschäft zu begründen.

In dieser Beziehung steht die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie es nicht für zweckmäßig erachtet, ein Versicherungsgeschäft in einzelstaatlichen Anstalten zu decentralisiren, und das ist der Punkt, von dem ich mich ermächtigt halte, zu sagen, daß bisher von keiner deutschen Regierung eine Erklärung dahin an uns gelangt wäre, daß sie der einzelstaatlichen Anstalt den Vorzug gäbe. (Hört!) Wir sind nach sorgfältiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die einzelstaatliche Anstalt theurer ist als die Reichsanstalt und nicht gestattet, so gründliche und werthvolle Erfahrungen zu sammeln, wie bei der letzteren. Sollten sich 15, 16, 20 Landesregierungen, die sich zu einer Versicheruugsanstalt zusammenthun, über den Organisationsplan, über die Aenderung in diesem Plan verständigen, sollen sie sich auch über die Kassenverwaltung verständigen? Das wäre ein ganz unzweckmäßiges Procedere. Bei der Reichsanstalt handelt es sich nicht um eine Erweiterung der Machtsphäre des Reichs, auch nicht darum, große Capitalien anzusammeln, die den verbündeten Regierungen im gegebenen Falle zur Disposition stehen, wie in der Presse behauptet wurde, sondern um die zweckmäßigste Form für ein zweckmäßiges Unternehmen, welches sich nicht auf politischem, sondern auf wirthschaftlichem Boden bewegt. Wenn wir die Landesanstalten auch nicht für praktisch halten, so wollen wir doch damit den Versuch machen, damit uns nicht die Schuld trifft, um deswillen, weil eine uns nicht genehme Form gewählt worden ist, den Segen dieser Vorlage unerfüllt gelassen zu haben. Was die Aufbringung der Prämie betrifft, so steht der Herr Reichskanzler nicht auf dem Standpunkt, daß er sagt, ohne Staatszuschuß kein Gesetz — (Hört!), sondern er will keine Belastung des nichtleistungsfähigen Arbeiters. (Beifall.) Wir haben es nicht für angemessen halten können, einen Zwang auszuüben gegen den Arbeiter, um ihm seine Existenz im Falle der Verunglückung sicher zu stellen, die schließlich, wenn auch in nothdürftiger Weise, aus öffentlichen Mitteln erhalten worden wäre. Wir haben es für billig gehalten, daß die Armenpflege, welche durch Ausführung unserer Vorschläge entlastet wird, auch in angemessener Weise herangezogen werde.

Dieser Gedanke wurde selbst aus Arbeiterkreisen heraus perhorrescirt, man fand in den Beiträgen der Armenverbände den Charakter einer Armenunterstützung, und so ist man denn zum Staatsbeitrag übergegangen. Auch heute noch sind wir der Meinung, daß die Industrie oder wenigstens einzelne Industriezweige die Prämien nicht tragen können, und daß es deshalb besser ist, sie auf die breiteren Schultern des Staates oder Reiches zu übernehmen. Wenn aber in dem Antrag Helldorff und Genossen und in dem Antrag der Fortschrittspartei vorgeschlagen ist, daß die Prämie auf den Betriebsunternehmer ganz geworfen werden soll, so erkennen wir darin eine Verbesserung gegenüber der Vorlage, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. (Hört!) Wir sind allerdings nicht ohne Sorge, daß durch die Auferlegung der ganzen Prämie auf den Betriebsunternehmer die Exportfähigkeit mancher Industriezweige geschädigt wird, und deshalb habe ich hier ausdrücklich den Vorbehalt zu betonen, daß, wenn die Regierung, sofern sie sich zur Annahme des Antrags Helldorff entschließen sollte, auch einem so gestalteten Gesetze ihre Zustimmung ertheilte, und wenn es gelingt, dafür die Stimmen der verbündeten Regierungen zu gewinnen, sie doch immer nur in Aussicht behalten muß, daß für den Fall, daß eine ungünstige Wirkung durch diese Belastung der Industrie einträte, die Reichsregierung dann auf ihre in der Vorlage gemachten Vorschläge zurückkommen muß. Das wären die wichtigsten Punkte, über die ich mich zu erklären hätte. Es ist vorhin davon gesprochen worden, daß es vielleicht besser sei, die definitive Beschlußfassung über das Gesetz zu ajourniren. Daß das Gesetz Mängel hat, mindestens aber, daß es einer Verbesserung fähig ist nach Maßgabe der zu sammelnden Erfahrungen, das bestreiten die Verfasser des Gesetzes am wenigsten.

Von diesem Gesichtspunkte aus könnte man ja nur wünschen, noch weitere Erfahrungen zu sammeln. Allein das Gebiet ist ein solches, daß es uns in der That schwer wird, Erfahrungen zu sammeln, bevor wir nicht den ersten Schritt selbst gethan haben, (Sehr richtig!) natürlich mit der Vorsicht, die uns auf einem fremden Terrain gebührt. Nach Maßgabe dieser Erfahrungen, die wir sammeln werden, werden wir stets bereit sein, zu bessern. Aus dem Mangel aber, den ich bereitwillig zugegeben habe, wie der Abg. Lasker gethan hat, den Schluß zu ziehen, daß der Reichskanzler nicht gründlich und nicht sorgfältig genug vorgegangen sei, das ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wir, die wir die Ehre gehabt haben, mit ihm zusammen auf diesem Gebiete vorarbeiten zu dürfen, wir können bezeugen, daß Keiner sorgfältiger, Keiner nach Maßgabe des vorhandenen Materials gründlicher zu Werke gegangen ist, wie er. Meine Herren, folgen Sie seinem Antriebe. (Beifall.)

Damit schließt die Generaldiscussion. § 1 bestimmt, welche Betriebe unter das Gesetz fallen sollen. Abg. Ausfeld beantragt außer den in der Vorlage aufgeführten, auch das Baugewerbe, die Land- und Forstwirthschaft und die Transportunternehmungen unter das Gesetz zu stellen. Nach der Vorlage sollen ferner die Arbeiter bis zu einem Jahresverdienst von 2000 Mark versichert werden; Abg. v. Helldorff und Genossen beantragen, statt 2000 nur 1500 Mark zu setzen.

Abg. Lasker: Dem Staatssecretär gegenüber muß ich darauf hinweisen, daß für die Vorlage absolut gar kein Material herbeigeschafft ist. Wie wenig Zeit man auf statistische Ermittelungen verwendet hat, geht daraus hervor, daß Professor Heim, eine der größten Autoritäten auf dem Gebiet des Versicherungswesens, dessen Gutachten gewissermaßen die Grundlage des ganzen Gesetzes bildet, die ihm in der Folge nachgewiesene Unrichtigkeit desselben damit entschuldigte, daß die Frist von acht Wochen,

welche man ihm zur Einreichung des Gutachtens gestellt habe, zu gering gewesen sei, um die nöthigen statistischen Ermittelungen anzustellen. Weshalb die Regierung nicht in der Lage sein sollte, die Zahl der Unfälle feststellen zu lassen und so einigermaßen den finanziellen Effect der Vorlage zu fixiren, verstehe ich nicht. Ich kann mir die Unterlassung dieser Feststellung nur dadurch erklären, daß bei den maßgebenden Factoren die Geduld nicht vorhanden war, so lange zu warten. Hat man wirklich das ernste Bestreben, den Arbeitern Hilfe zu bringen, so nehme man die auf Erweiterung des Haftpflichtgesetzes und Aufnahme des Tarifsystems gerichteten Anträge an. Würden die Beschlüsse zweiter Lesung genehmigt, so würde der Reichskanzler darin doch nur eine Resolution erkennen, die für ihn Veranlassung wäre, seine Vorschläge in der nächsten Session zu wiederholen.

Abg. Marquardsen glaubt, daß für die Landesanstalten noch nie besser plaidirt sei, als heute seitens des Staatssecretärs. Die von Helldorff vorgeschlagene Reduction der Maximalgehaltsziffer von 2000 auf 1500 Mark schädige einen großen Theil der Arbeiter, da die Zahl derer, welche weniger als 1500 M. Lohn jährlich haben, sehr gering sei.

Abg. Stumm berichtigt den Vorredner dahin, daß es sich bei der vorgeschlagenen Reduction nicht um Arbeiter, sondern um Betriebsbeamte handle, die Schlußfolgerung, die der Vorredner an seine Ausführungen geknüpft, sei demnach hinfällig.

Beide Anträge werden abgelehnt, § 1 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Nach § 2a soll die Versicherung Anstalten übertragen werden, die jeder Bundesstaat für sein Gebiet errichten kann.

Abg. Buhl beantragt, wie in zweiter Lesung, der Regierungsvorlage gemäß eine Reichsanstalt einzurichten.

Abg. Stumm steht noch auf demselben Standpunkt, wie in der zweiten Lesung. Die Frage, ob Reichs- oder Staatsanstalt, halte er für eine letzte Frage der praktischen Zweckmäßigkeit. So sehr er wünsche, daß das Reich sich mit der Aufgabe befasse, könne er dem Staatssecretär doch nicht zugeben, daß die Einrichtung von Landesanstalten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei. Die Widersprüche, die ihm der Abg. Lasker vorgeworfen, müsse er zurückweisen; er habe schon in der zweiten Lesung erklärt, daß er, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, nicht den Gedanken von der Hand weisen werde, die Prämien den Arbeitgebern allein aufzulegen. Die Verlängerung der Carenzzeit habe auch in diesem Falle den Arbeitern gegenüber keine Bedenken. Der Vorwurf mangelnder Vorbereitung, den Herr Lasker gegen den Entwurf erhoben habe, sei ungerechtfertigt. Der Volkswirthschaftsrath habe die Vorlage einer sehr eingehenden Durchberathung unterzogen und alle in Betracht kommenden Kreise hätten sich gleichfalls mit derselben auf das Genaueste beschäftigt, bevor sie an das Haus gelangt sei.

Abg. Buhl: Durch einzelstaatliche Versicherungs-Anstalten würde nicht blos die Industrie in den größeren Städten belastet, sondern die Existenz der genossenschaftlichen Bildungen, namentlich in den Mittel- und Kleinstaaten, gefährdet. Von einer bedeutenden Versicherungs-Anstalt sei ihm mitgetheilt worden, daß die Einführung von Landesanstalten das Allergefährlichste für sie sein würde. Die Möglichkeit der Fortexistenz der Genossenschaften, welche durch Schaffung einer Reichsversicherungs-Anstalt geboten werde, werde wesentlich zur Wahrung der Interessen der Industrie beitragen. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Buhl mit 161 gegen 105 Stimmen abgelehnt. 4 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen, die Socialdemokraten, die Secessionisten, die liberale Gruppe und die Minorität der Reichspartei; gegen den Antrag stimmen die Fortschrittspartei, die Conservativen, das Centrum mit den Welfen und Polen und die Mehrheit der Reichspartei, darunter die Abgg. v. Behr (Schmoldow), Graf Bismarck, Günther (Sachsen), Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Richter (Meißen) und Stumm.

§ 2a wird also nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt.

§ 7 bestimmt, daß die Verpflichtung der Versicherungsanstalt erst nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Unglücksfall beginnen soll; Abg. von Helldorff beantragt, diese Frist auf vier Wochen auszudehnen, während Abg. Ausfeld dieselbe ganz gestrichen wissen will.

Nachdem Abg. Ausfeld diesen Antrag vertheidigt, wird der Antrag Helldorff abgelehnt und § 7 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Ein weiterer Antrag des Abg. v. Helldorff, demzufolge die Prämien lediglich den Betrag der zu zahlenden Entschädigungen decken sollen, während die Verwaltungskosten von den Einzelstaaten zu tragen sind, wird abgelehnt. Für denselben stimmen die Conservativen.

§ 13 bestimmt nach den Beschlüssen zweiter Lesung, daß die Unternehmer $\frac{2}{3}$, die Arbeiter $\frac{1}{3}$ der Prämie zahlen sollen; Abg. v. Heldorff beantragt, daß die Versicherungsprämie lediglich von dem Betriebsunternehmer getragen werden solle; denselben Antrag stellt die Fortschrittspartei (Antrag Ausfeld und Gen.), jedoch mit dem Zusatze, daß es dem Unternehmer frei stehen solle, seine Arbeiter bei einer Privatgesellschaft zu versichern.

Ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag der Fortschrittspartei, den § 56, welcher die Versicherung der Arbeiter in Genossenschaften behandelt, vor der Abstimmung über § 13 zu discutiren und zu erledigen, wird abgelehnt.

Abg. Servaes: Gegenüber der aus einzelnen industriellen Kreisen wiederholt ausgesprochenen Behauptung, daß die Industriellen im Stande seien, die Prämienbeiträge allein aufzubringen, muß ich doch constatiren, daß ein großer Theil der Fabrikanten im Gegentheil erklärt haben, dazu nicht im Stande zu sein; und eine Reihe von Petitionen betont, daß die Industrie die einseitige Aufbürdung der Last nicht tragen könne. Die Productions- und Lohnverhältnisse sind ja in den einzelnen Industriezweigen und nach den verschiedenen Gegenden sehr verschiedenartig, wir müssen aber bei der Abfassung des Gesetzes doch von den Arbeitgebern ausgehen, die am ungünstigsten dastehen und die ihr Geschäft würden aufgeben müssen, wenn ihnen die Last der Versicherung allein aufgebürdet wird. Die Ansicht der Regierung, daß das Gesetz für sie unannehmbar sei, wenn der Arbeiter zur Prämienzahlung herangezogen würde, kann ich nicht für berechtigt halten. Schon aus moralischen Rücksichten halte ich die Heranziehung der Arbeiter für geboten; es ist ein sehr gefährlich Ding, dem Arbeiter zu sagen, daß nur der Fabrikant für ihn zu sorgen habe, er selbst für seine Zukunft nicht verantwortlich sei. Eine oberflächliche Berechnung, was das Gesetz der Industrie kosten würde, ist sehr schwierig, aber selbst wenn man nur annimmt, daß 3 Millionen Arbeiter unter das Gesetz fallen und den Durchschnittsverdienst auf jährlich 500 Mark annimmt, so müßte doch schon die Industrie jährlich 27 Millionen Mark für diesen Zweck aufbringen. Ich bin überzeugt, daß sie dazu nicht im Stande ist und bitte daher den Antrag der Fortschrittspartei abzulehnen und die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten.

Abg. Löwe (Berlin) begründet den Antrag der Fortschrittspartei. Die Conservativen hätten in letzter Stunde versucht, der Fortschrittspartei den Rang abzulaufen, indem sie sich die Auffassung derselben aneigneten, daß die Arbeitgeber allein die Prämien bezahlen könnten. Seine Partei habe materiell von Anfang an diesen Standpunkt vertreten und sei überzeugt, daß der Unternehmer für alle Productionskosten allein aufzukommen habe und daß es seine Sache sei, wie er sich auf dem Weltmarkte concurrenzfähig erhalte. Wenn dieser Standpunkt jetzt von derjenigen Partei acceptirt würde, welche Schutzzölle votirt habe, um die Industrie concurrenzfähig zu machen, so sei das höchst auffallend. Es sei die Pflicht der Industrie, die Versicherung der Arbeiter allein zu tragen, und soviel gesunder Geist werde unter den Arbeitern noch herrschen, daß die für sie übernommene Fürsorge eine demoralisirende Wirkung auf sie nicht ausüben werde. Darin unterscheide sich die conservative Partei von der Fortschrittspartei, daß sie nur unter der Voraussetzung den Arbeitgebern die vollen Prämien aufzuerlegen den Muth habe, wenn das Bestehen der Privatgesellschaften gesichert werde. Würden die Privatversicherungsgesellschaften nicht aufrecht erhalten, so müsse die Partei gegen ihren eigenen Antrag und gegen das ganze Gesetz stimmen.

Hierauf wird der Antrag der Fortschrittspartei abgelehnt. Für denselben stimmt nur die Fortschrittspartei und ein Theil der Secessionisten. Der Antrag Helldorff wird gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt und schließlich § 13 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Abg. v. Komierowski erklärt zur Geschäftsordnung, daß die Fraction der Polen bedauere, daß keiner von ihnen in der zweiten Lesung oder heute zum Worte gekommen sei.

Die weiteren Paragraphen des Gesetzes bis § 55 incl. werden ohne Debatte genehmigt und die weitere Berathung um $4\frac{1}{2}$ Uhr auf Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr vertagt.

[Abendsitzung.] Fortberathung des Unfallversicherungs-Gesetzes. Bei § 56 liegt eine Reihe von Anträgen vor, welche in zweiter Lesung bereits abgelehnt worden waren. An der Discussion nahmen Theil Eysoldt, Störzel und Marquardsen, worauf § 56 abermals in der Fassung der zweiten Lesung angenommen wurde. Der Rest des Gesetzes wurde ebenfalls unverändert genehmigt. Ueber den ganzen Gesetzentwurf wurde namentlich abgestimmt und der Entwurf mit 145 gegen 108 Stimmen angenommen. Nachdem noch zwei Resolutionen, die von der Commission und von Windthorst vorgeschlagen waren, angenommen worden, ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident giebt die übliche Uebersicht über die ab laufende vierte Session der IV. Legislaturperiode. Das Haus spricht dem Präsidium und dem Bureau den Dank für die Geschäftsleitung aus. Staatssecretair Bötticher verliest eine Allerhöchste Ordre von Ems, 13. Juni, welche den Reichstag schließt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, worin das Haus begeistert einstimmt, schließt die Sitzung und die Session um 9 Uhr 20 Min.

Berlin, 15. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Klinckmüller zu Schwiebus und dem Steuerempfänger Müller zu Elberfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kanzleirath Schaff bei der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau und dem Gesanglehrer Hirschberg zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gemeindevorsteher Wnuck zu Groß-Weißuhnen, im Kreise Johannisburg, dem Schulzen Blamberg zu Andisleben, im Kreise Erfurt und dem Statthalter Schmidt zu Kayseritz, im Kreise Rügen, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Geheimen Rechnungs-Revisor bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs, Rechnungsrath Krüger, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Kaufmanns Friedr. Bernh. Engelhardt den Kaufmann Wilhelm Roghé zum Consul in Lourenço Marques (Delagoa-Bai) ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Sanitätsrath Dr. med. Ernst Brand in Stettin den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Neubauer zum Oberlehrer genehmigt worden.

Dem General-Consul der Republik Ecuador in Frankfurt a. M., Herrn Stiebel, ist Namens des Reichs das Exequatur für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt worden. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 15. Juni. [Der Nachfolger des Herrn von Quadt. — Vollzug der Ernennungen für höhere Verwaltungsämter.] Die Zahl der erledigten hohen Verwaltungsämter ist durch den Tod des Herrn von Quadt, Regierungspräsidenten in Oppeln, vermehrt worden. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß zum Nachfolger desselben ein Großgrundbesitzer der Provinz Schlesien, Graf Zedlitz, berufen werden soll. Die neuen Ernennungen, denen man mit so großer Spannung entgegensieht, werden spätestens bis zur nächsten Woche veröffentlicht werden.

[Der Provinzial-Landtag der Provinz Pommern] ist zum 28. Juni d. J. nach der Stadt Stettin einberufen worden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Ems, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser erschien gestern nach dem Diner auf der Promenade und besuchte Abends mit dem König von Schweden das französische Theater. Heute machte Se. Majestät eine Brunnenpromenade und nahm sodann die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Chefs des Civilcabinets, von Wilmowski, entgegen.

Hamburg, 15. Juni. Senator Petersen empfiehlt warm die Annahme des Senatsantrages. Der Entschluß, sich von einem Zustand der Dinge zu trennen, worin die Vaterstadt zu hoher Blüthe gediehen, falle schwer, aber Deutschland verlange die Sonderstellnng aufzugeben und in nähere wirthschaftliche Verbindung mit ihm einzugehen. Es sei ein Opfer zu bringen, aber im Bewußtsein, daß der Vaterstadt eine sichere und gedeihliche Zukunft bevorstehe. Wenn wir den Frieden ablehnen, stehen wir neuerdings dem Kampfe nicht nur mit dem Reichskanzler, sondern auch mit dem ganzen großen Vaterlande gegenüber, das wir lieben und verehren. Hamburg wird das Emporium des deutschen Vaterlandes bleiben, womit es jetzt enger verbunden wird für die weite Erde. Stimmen Sie dem Vertrage zu, der uns einen ehrenvollen Frieden und Ruhe bringt. (Beifall.)

Hamburg, 15. Juni. Der Bürgerschaftssitzung wohnten als Senats-Commissare Dr. Peterson, Versmann und Oswald bei. Bei dem Eintritt in die Berathung des Zollanschlußvertrages beantragt Dr. Wex die Verweisung des Vertrages an einen Ausschuß von elf Mitgliedern, zieht seinen Antrag jedoch später vorläufig zurück.

Karlsruhe, 15. Juni. Der „Karlsruher Ztg." zufolge wurden zwischen dem badischen und schwedischen Bevollmächtigten die wegen Errichtung des Ehevertrages zwischen der Prinzessin Victoria und dem Kronprinzen von Schweden gepflogenen Unterhandlungen gestern abgeschlossen und der Vertrag vorbehaltlich der Allerhöchsten Ratification unterzeichnet.

Rom, 15. Juni. Die Deputirtenkammer lehnte die von den Deputirten Bonghi und Crispi beantragten Amendements zum Wahlreformentwurf ab, letzteres mit 220 gegen 154 Stimmen und nahm sodann den Artikel 1 des Entwurfs in der zwischen dem Ministerium und der Commission vereinbarten Fassung an.

Rom, 15. Juni. Wahlreformgesetz. Artikel 2, die Bedingungen der Ausübung des Wahlrechtes enthaltend, wird genehmigt. Art. 3, worin das Ministerium unter Stellung der Vertrauensfrage den Wahlcensus von 19 Lire 80 Centimes festgestellt hat, wird mit 203 gegen 173 Stimmen angenommen.

Paris, 15. Juni. Die Delegirten der parlamentarischen Commission zur Vorberathung der Vorlage, betreffend den Durchbruch des Simplon, werden morgen ihre Reise antreten und sich nach St. Maurice, dem kleinen St. Bernhard und dem Aostathale begeben. Am Sonntag werden dieselben in Mailand eintreffen und über den Simplon zurückkehren.

Toulon, 15. Juni. Mustapha Pascha ist mit den übrigen Mitgliedern der tunesischen Mission heute hier angekommen und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Die Weiterreise nach Paris erfolgt heute Abend.

Sofia, 15. Juni. Die Wahlen zur National-Versammlung sind auf den 26. Juni c. anberaumt.

Haag, 15. Juni. Resultate der Neuwahlen zur zweiten Kammer: Von 29 ausscheidenden Liberalen wurden 21 wiedergewählt, 1 ist in Ballotage, 5 noch unbekannt; von 2 Conservativen wurde 1 wiedergewählt, 1 Stichwahl; die 8 katholischen wurden sämmtlich wiedergewählt. Die orthodoxen Protestanten gewannen zwei Sitze. Amsterdam wählte 4 Liberale: Tak, Holzmann, Wichers und Kist.

Konstantinopel, 15. Juni. In dem Rundschreiben, welches die Pforte unter dem 11. d. Mts. in der tunesischen Angelegenheit an ihre Vertreter im Auslande gerichtet hat, wird erklärt, daß die Pforte mehr denn je ihre Suzeränitätsrechte bezüglich Tunis aufrechterhalte. Gleichzeitig wird der frühere Protest gegen den dem Bey von Tunis gewaltsam aufgedrängten Vertrag vom 12. Mai erneuert. Die Pforte werde niemals weder die Prätensionen noch die Acte der französischen Consuln anerkennen, welche zum Zwecke hätten, tunesische Angelegenheiten im Namen Frankreichs, sei es in Tunis oder in irgend einem anderen Theile der Türkei zu verwalten. Schließlich spricht die Pforte die Hoffnung aus, daß die Mächte ihre Beschwerde, betreffend das Vorgehen eines fremden Staates, welcher die Protection über ottomanische Unterthanen ausüben wolle, berücksichtigen werde. — Der neuernannte englische Botschafter, Lord Dufferin, ist hier eingetroffen.

Southampton, 15. Juni. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „General Werder" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 15. Juni, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 90. Neueste Anleihe 1872 119, 45. Türken 17, 25. Neue Egyptier 385, —. Banque ottomane —, —. Italiener 93, 82. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente $81\frac{5}{8}$. Ungar. Goldrente —, —. 4proc. ung. Goldrente —. Spanier exter. 24, 81, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen 95, 31. Türkenloose 61, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe 60. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 175, —. Köln-Mindener Stamm-Actien $152\frac{1}{4}$. Rheinische Stamm-Actien $164\frac{3}{8}$. Hessische Ludwigsbahn $97\frac{3}{4}$. Köln-Mind. Prämien-Anth. $131\frac{3}{8}$. Reichsanleihe $102\frac{3}{8}$. Reichsbank 150. Darmstädter Bank $168\frac{1}{8}$. Meininger Bank $100\frac{1}{2}$. Oesterr.-Ungarische Bank 722, —. Credit-Actien*) $306\frac{3}{4}$. Wiener Bankverein $118\frac{1}{8}$. Silberrente $67\frac{1}{2}$. Papierrente $67\frac{1}{8}$. Goldrente $81\frac{7}{8}$. Ungarische Goldrente $102\frac{3}{8}$. 1860er Loose $128\frac{5}{8}$. 1864er Loose 330, 20. Ung. Staatsloose 237, 50. Ung. Ostbahn-Oblig. II. $96\frac{3}{4}$. Böhmische Westbahn $270\frac{1}{2}$. Elisabethbahn $178\frac{7}{8}$. Nordwestbahn $178\frac{1}{2}$. Galizier 277. Franzosen*) $317\frac{1}{4}$. Lombarden*) 108. Italiener — —. 1877er Russen $92\frac{1}{4}$. 1880er Russen $75\frac{3}{4}$. II. Orientanleihe $59\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe $60\frac{1}{8}$. Central-Pacific $115\frac{1}{4}$. Buschtiehrader —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $308\frac{1}{8}$. Franzosen $317\frac{1}{2}$. Galizier — —. Lombarden — —. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols $102\frac{1}{2}$, Hamburger St.-Pr.-A. $126\frac{3}{8}$, Silberrente $67\frac{1}{2}$, Oest. Goldrente $81\frac{3}{4}$, Ung. Goldrente $102\frac{3}{8}$, 1860er Loose $128\frac{1}{2}$, Credit-Actien $307\frac{1}{2}$, Franzosen 796, Lombarden 266, Italien. Rente 93, 1877er Russen $92\frac{1}{4}$, 1880er Russen $74\frac{1}{2}$, II. Orient-Anl. $57\frac{3}{8}$, III. Orient-Anl. 58, Laurahütte $106\frac{3}{4}$, Norddeutsche 176, 5% Amerik. $95\frac{7}{8}$, Rhein. Eisenb. $163\frac{1}{2}$, do. junge $160\frac{1}{2}$, Bergisch-Märkische do. $116\frac{7}{8}$, Berlin-Hamburg do. 275, Altona-Kiel do. $171\frac{1}{2}$. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 3%. — Ruhig.

Hamburg, 15. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen pr. Juli-August 215, 00 Br., 214, 00 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 213, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. Juni-Juli 197, 00 Br., 196, 00 Gd., pr. Sept.-October 178, 00 Br., 177, 00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 56, 50, pr. October 57, 00. Spiritus fester, pr. Juni $50\frac{1}{2}$ Br., pr. Juli-August $50\frac{1}{4}$ Br., pr. August-September $50\frac{1}{4}$ Br., pr. Septbr.-October 50 Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 10 Br., 8, — Gd., pr. Juni 8, — Gd., pr. September-Decbr. 8, 30 Gd. Wetter: Wolkig.

Posen, 15. Juni. Spiritus pr. Juni 56, 80, pr. Juli 57, 10, pr. August 57, 40. Gek. 10,000 Liter. Behauptet.

Liverpool, 15. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 13,000 Ballen, davon 11,000 Bll. amerikanische.

Liverpool, 15. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

(W. T. B.) **Newyork**, 15. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin $94\frac{1}{4}$. Wechsel auf London 4, $83\frac{1}{2}$. Wechsel auf Paris 5, 20. 5proc. fundirte Anleihe $103\frac{5}{8}$. 4proc. fundirte Anleihe 1877 $117\frac{7}{8}$. Erie-Bahn $46\frac{1}{2}$. Central-Pacific-Bahn $118\frac{1}{2}$. Newyork-Centralbahn $146\frac{1}{4}$ excl. Baumwolle in Newyork $11\frac{1}{16}$. do. in New-Orleans $10\frac{5}{8}$. Raff. Petroleum in Newyork $8\frac{1}{4}$. Raff. Petroleleum in Philadelphia $8\frac{1}{8}$. Rohes Petroleum $6\frac{3}{8}$. Pipe line Certificats 0, 82. Mehl 4, 90. Rother Winterweizen 1, 28. Mais (old mixed) 57. Zucker (Fair refining Muscuvados) $7\frac{7}{8}$. Kaffee Rio $11\frac{1}{2}$. Schmalz (Mark Wilcox) $11\frac{1}{4}$. do. Fairbanks $11\frac{1}{8}$. do. Rothe u. Brothers $11\frac{1}{8}$. Speck (shor tclear) $9\frac{1}{8}$. Getreidefracht $4\frac{1}{4}$. Chicago-Eisenbahn $138\frac{1}{2}$.

Pest, 15. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine Herbstweizen fest, pr. Herbst 11, 22 Gd., 11, 25 Br. Hafer pr. Herbst 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais pr. Juni 6, 60 Gd., 6, 67 Br. Kohlraps $12\frac{7}{8}$. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 15. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Juni 29, 40, pr. Juli 29, 00, pr. Juli-August 28, 90, pr. September-Decbr. 28, 30. Roggen behauptet, pr. Juni 22, 25, per September-December 19, 90. Mehl fest, pr. Juni 65, 60, pr. Juli 65, 10, pr. Juli-August 64, 70, pr. September-December, 9 Marques, 61, 80. Rüböl fest, pr. Juni 76, 25, pr. Juli 76, 50, pr. Juli-August 77, 00, pr. September-December 78, 25. Spiritus behauptet, pr. Juni 64, 50, pr. Juli 64, 00, pr. Juli-August 64, 00, pr. September-December 61, 75. — Wetter: Warm.

Paris, 15. Juni, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 63, 00—63, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 73, 80, pr. Juli 74, 25, per Juli-August 74, 30, per October-Januar 64, 00.

London, 15. Juni, Nachm. Havannazucker Nr. 12 $26\frac{1}{2}$. Stetig.

Amsterdam, 15. Juni, Nachmittags. Bancazinn $54\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 15. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $19\frac{1}{4}$ bez., $19\frac{1}{2}$ Br., per Juli $19\frac{3}{4}$ bez., per September 21 Br., per September-December $21\frac{1}{4}$ bez., $21\frac{1}{2}$ Br. Steigend.

Bremen, 15. Juni, Nachm. Petroleum sehr fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 95 bez. u. Br., per Juli 8, 00 bez. und Br., per August-December 8, 30 bez.

Handel, Industrie zc.

Berlin, 15. Juni. [Börse.] Eine thatsächliche Aenderung in der Haltung unserer Speculation ist nicht eingetreten. Die feste Stimmung bleibt vorherrschend, gelangt aber nicht zur Bethätigung, weil anregende Momente sowohl financieller als politischer Natur fehlen und die Tendenz der auswärtigen Plätze ein isolirtes Vorgehen in aufsteigender Richtung nicht gerathen erscheinen läßt. Die Situation der Wiener Börse hat zwar, so weit aus den vorliegenden Notirungen von dort ein Schluß zuläßig ist, eine Klärung erfahreu, dagegen hat Paris für diejenigen Werthe, deren Handel vorzugsweise durch die Arbitrage bewirkt wird, eine schwache Haltung angenommen. Besonders waren es Franz., welche in Paris gestern um Frcs. $12\frac{1}{2}$ geworfen wurden. Dieser Rückgang, für welchen eine positive Begründung nicht vorhanden ist, drückte Anfangs auf das gesammte Gebiet der internationalen Spielpapiere, verlor aber weiterhin seinen Einfluß, als die Abgeber Angesichts der günstigen Grundtendenz ihre Offerten einstellten. Der geschäftliche Verkehr gestaltete sich im Allgemeinen etwas lebhafter als gestern, wenigstens war das äußere Leben ein bedeutend regeres und die Umsätze in einzelnen Werthkategorien nennenswerth größere. Zu letzteren gehörten in erster Linie die Montanwerthe, welche auf Grund des allgemein befriedigenden Glasgower Ausweises über die vorwöchentlichen Verschiffungen, die seit langer Zeit zum ersten Male ein Plus gegen das Vorjahr erreicht haben, in recht schwunghaftem Handel standen. Die Coursentwickelung dieser Werthe würde wahrscheinlich eine noch intensivere gewesen sein, wenn nicht Gerüchte über ungünstige Eröffnuugen, welche in der morgigen Aufsichtsrathssitzung der Laura-Gesellschaft bezüglich der Situation des Eisen-Geschäftes gemacht werden sollen, der Speculation einen Zügel angelegt hätten. Auch in österreichisch-ungarischen Renten und Creditactien fanden zeitweise größere Transactionen statt. Oesterreichische Creditactien stiegen von 614 auf $617\frac{1}{2}$, Franzosen hoben sich von 633 auf 638, um $637\frac{1}{2}$ zu schließen. Lombarden blieben $212\frac{1}{2}$—215, Ungarische Credit notirten $622\frac{1}{2}$—4—$3\frac{1}{2}$.

Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Fest. Lombarden 215, 00, Franzosen 638, 50, Credit 618,00, Dortmunder Stamm-Prior. 82,75, Laurahütte 107,75, Darmstädter Bank 168,50, Deutsche Bank 162,50, Disconto-Commandit 220,50, Wiener Bankverein 238,00, Bergische 116,87, Freiburger 103,20, Mainzer 97,25, Rechte-Oderuferbahn 155,00, Oberschlesische 222,50, Galizier 139,37, Buschtiehrader 81,50, Rumänier 104,12, Oesterr. Goldrente 82,00, do. Silberrente 67,62, do. Papierrente 67,25, Ungar. Goldrente 102,37, Italiener 93,00, Russen, alte 90,50, do. neue 94,50, do. 1880er 75,75, Ungarische Investitionsanleihe 96,50, Russische Noten 208,00, do. II. Orient 59,37, do. III. Orient 60,12, Ungarische Credit 00,00, Neue Ungarn 79,75, Ungarische Papiere 79,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,65 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,65 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19,75 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,19,75 bez., do. Papier-Dollar 4,19,75 bez., 6% New-York-City 4,19,75 bez.,

Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,655—65 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,43 bez.

Berliner Börse vom 15. Juni 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		102 20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105 60 G
do. do. 1876	4	102,25 bzG
Staats-Anleihe	4	101 10 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	98 90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153 40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104 60 bz
Pommersche	3½	92 75 G
do.	4	100 80 bz
do.	4½	101,00 bz
do. Lndch.Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100 50 bz
Schlesische	3½	— —
Lndsch. Central	4	101,00 bzB
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,90 B
Pommersche	4	101,00 bzB
Posensche	4	100,90 bzG
Preussische	4	100,90 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,10 bz
Sächsische	4	100,90 G
Schlesische	4	101,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,50 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,50 bz
do. Anl. v. 1875	4	102,00 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	131,50 B
Sächs. Rente von 1876	3	80,70 bzG

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109 80 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,25 G
do. do.	5	100,75 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,70 bzG
do. do. do.	5	104,75 G
Unk.Cnt.-Bd.-Cr.(1872)	5	106,10 G
do. rückzb. à 110	5	114,50 bzG
do. do. do.	4½	109,10 G
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110,90 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,40 G
Hyp-Anth.Nord.G-C-B	5	101,40 B
do do. Pfandbr.	5	100,90 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	111,00 B
do. do. II. Em.	5	104,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122 10 bzG
do. do. II. Em.	5	120 00 bzB
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	108,50 bzB
do.4½ do. do.m.110	4½	105,00 bzB
do.4% do. do.m.100	4	96 50 etbzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121,60 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	— —
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,40 G
do. do.	4½	105 20 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,00 bzG
do. do.	4½	102,10 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	67,70 bz
do. (1/4.1/10.)		67,90-68 ebB
do. Goldrente	4	82,25 bzB
do. Papierrente	4⅕	67,20 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	116 75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	128,50 bz
do. Credit-Loose	fr.	347 50 bz
do. 64er Loose	fr.	330 50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,20 bz
do. do. 1866	5	141,60 bzG
do. Orient-Anl.v.1877	5	60,25 bzG
do. II. do. v.1878	5	59,20 bzG
do. III. do. v.1879	5	60,10-20 bz
do. Engl v. 1871	5	90,50 bzB
do. do. v. 1872	5	90,50 bzB
do. Anleihe 1877	5	94,60 bz
do. do. 1880	4	75,70-60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,90 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	80 00 B
Russ.Poln.Schatz-Obl.	4	82 80 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,50 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56 60 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	99,00 G
do. 5% Anleihe	5	101 50 G
Ital. 5% Anleihe	5	93,10 bz
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	97,00 bzG
Rumänische Anleihe	8	113,75 bz
Rumän. Staats-Oblig.	6	104,00 bzG
Türkische Anleihe	fr.	17,40 etbzG
Ungar. Goldrente	6	102,50 bzB
do. do.	4	79,70 bzB
do. Papierrente	5	79.70 B
do. Loose (M.p.St.)	fr.	238,00 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	96,50 B
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	97,90 etbzB
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,70 bz		
Türken-Loose 4.,25 G		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103 20 bzB
do. III.v.St.3½g.	3½	93,25 G
do. do. VI.	4½	103,75 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	103 00 G
do. Lit. B.	4½	102,10 bz
do. Lit. C.	4½	102,10 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. F.	4½	— —E.103G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103 00 G
do. do. J.	4½	103 00 G
do. do. K.	4½	103,00 G
do. von 1876	5	106,90 bzG
Breslau-Warschauer	5	104,75 bzB
Cöln-Minden III.Lit.A.	4	101 50 G
do. Lit.B.	4½	103 10 bz
do. IV.	4	100,90 bzG
do. V.	4	100 90 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,20 G
Märkisch-Posener	4½	102.90 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100 70 bz
do. do. II.	4	101 00 B
do. Obl.I.u.II.	4	— —
do. Obl. III.	4	101 00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	93 75 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	93,80 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,70 bzG
do. von 1873	4	100 70 B
do. von 1874	4½	104 00 G
do. von 1879	4½	105 50 bzB
do. von 1880	4½	104,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II.Em.	4½	102 70 bzG
do. do.III.Em.	4½	102 70 bzG
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	103 00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103 80 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	103 00 B
Charkow-Asow gar.	5	95 25 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	93.75 bz
do. do.in Pfd.Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,90 bzG
Dux-Bodenbach	5	88,70 bzB
do. II.Em.	5	87,20 bzB
Prag-Dux	fr.	68,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94,90 bzG
do. do. neue	5	94 90 bzG
Kaschau-Oderberg	5	84,00 bzG
do. Gold-Prior.	5	99,70 bz
Ung. Nordostbahn	5	79,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	79,40 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	83,60 G
do. do. II.	5	87,90 G
do. do. III.	5	87,00 B
do. do. IV.	5	84,50 G
Mährische Grenzbahn	5	72,75 bz
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	47,20 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	391,30 G
do. do. II.	3	384,75 G
do. südl.Staatsbahn	3	288,50 bzG
do. neue	3	288,25 G
do. Obligationen	5	100,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	102,50 bz
Warschau-Wien II.	5	103 40 G
do. III.	5	103,25 G
do. IV.	5	103,25 G
do. V.	5	103,20 bz
do. VI.	5	— —

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,45 bz
do. do.	2 M.	3	168,70 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,485 bz
do. do.	3 M.	2½	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,05 bz
do. do.	2 M.	3½	80,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	207.00 bz
do. do.	3 M.	6	205,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	207,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,95 bz
do. do.	2 M.	4	173,85 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 288,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 199,70 bz
Braunschw. Prämien-Anleihe 100.50 bz
Oldenburger Loose 152,40 bz

Ducaten 9,59 bz	Dollar 4,245 G
Sover. 20,40 bz	Oestr. Bkn. 175,00 bz
Napoleon 16,245 G	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 207,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	¾	4	49,75 bzG
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	116,80 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	127,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	21,20 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,25 G
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	276,50 etbzG
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	119,00 bzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	134,75 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	103,10 bz
Cöln-Minden	6	6	6	152,10 etbzG
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	140,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	139,30 bz
Halle-Soran-Gub.	0	0	4	24,50 etbzB
Kaschau-Oderberg	4	4	4	64,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,20 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	207,20 G
Märk.-Posener	0	0	4	31,40 etbzB
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	97,90 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,70 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	222,50 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	170,10 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	633,00-637,00
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	358,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	212,50-215.00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,30 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	154,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	70,00 bz
Rheinische	7	6½	6½	164,10 bzG
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	101,40 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,90 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	67,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	40,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,00 G
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	185,60 bzG
Warschau-Wien	11⅔	10	4	288,10 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	59,25 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	87,60 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	57,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	100,60 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	49,10 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	105,40 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	126,00 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	99,00 bzB
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	86,90 bz
Oels-Gnesen	0	0	5	48,10 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	70,75 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	152,25 bzG
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	70,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	88,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	190,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	108,00 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	78,50 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	95,25 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	99,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	105,00 bzG
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	89,00 G
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	167,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	109,50 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	119 50 bz
Deutsche Bank	9	10	4	162,80 etbzG
do.Reichsbank	5	6	4½	149,80 bzG
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	93,00 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	219,25 bzG
do. ult.	10	10	4	219,10-20,50
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	125,00 B
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	97,90 bzB
do. junge	5	5½	4	95,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	106,90 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	95,50 B
Lndw.-B. Kwileeki	4⅔	—	4	73,50 bz
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	159,25 bz
Luxemburg. Bank	10	8½	4	139,25 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116 50 B
Meininger do.	0	5	4	100,90 bz
Nordd. Bank	10	10	4	176,75 bzB
Nordd.Grundcr.-B.	0	0	4	64,60 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	92,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	614,00-617,50
Ungar. Credit	—	—	4	— —
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	— —
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	108,75 etbzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	126,30 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	116,10 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	123,50 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	110,40 G
Wiener Unionsbk.	6	7	4	242 00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	83,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,90 bz
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	27,75 bzB
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	48,00 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,00 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1027 bzG
Bismarckhütte	12	—	4	100,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	53,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	10,50 B
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	82,60 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	24,10 bz
Marienhütte	4	—	4	59,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	105,25 bzG
do. Oblig.	6	6	6	102,50 bz
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	110,00 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	5½	5½	4	97,50 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	104.00 etbzG
do. Oblig.	5	5	5	106,50 G
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	64,50 bzG
Groschowitzer do.	4	6½	4	78,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	64,75 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	25,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	99,50 G
do. ver.Oelfabr.	7½	—	4	82,25 B
do. Strassenb.	6¼	5½	4	131,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,90 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	85,50 G
Hoffm.'sWag.-Fabr	2	2	4	48,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	40,00 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,00 B
do. Porzellan	2	0	4	21,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	32,75 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.
Die Einnahmen pro Monat Mai 1881 betrugen (provisorisch) ermittelt:

1) aus dem Personen-Verkehr	118,595 Mark,
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	331,743 "
3) aus sonstigen Einnahmen	30,439 "
Summa pro Mai	480,777 Mark.
Die Einnahme pro Mai 1880 beträgt (definitiv festgestellt)	542,420 "
Mithin pro 1881 weniger	61,643 Mark.
Einnahme bis Ende Mai 1881	2,493,074 "
" " " " 1880	2,652,269 "
Mithin pro 1881 weniger	159,195 Mark.

Petersburg, 15. Juni. [Ausweis der Reichsbank] vom 13. Juni n. St.*)

Creditbill. im Uml.	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	417,000,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	400,000,000 Rbl.	unverändert.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 6. Juni.

Amsterdam, 15. Juni. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction eröffnete für Nr. 1 zu 38 bis 38½, Nr. 2 zu 39¼—39½, Nr. 4 zu 38¼—38½, Nr. 5 zu 36¾—37, Nr. 11 zu 38½ Cent.

Amsterdam, 15. Juni. [Kaffee.] Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction über 91,730 Ballen Java- und 322 Ballen Padang-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe.	Ablauf.
1,226	Java Preanger gelb	40 —48	46——50½
11,322	" " gelblich	40 —47	41¾—50½
14,166	" " blank	37½—39½	38½—40¾
3,664	" Tjilatjap blank	36 —42	38 —45
5,925	" gelblich	36 —40	37¼—42¾
5,557	" blank	36 —37½	37 —39¼
4,268	" Bezoeki blank	38½—41	39½—41¾
6,762	" " blaßgrünlich	37 — —	38½—38¾
4,931	" blaßgrünlich	36 —37½	38 —39¾
5,580	" Tagal grünlich	36½ —	37¾—38
322	Padang Soemaniek	53 —57	56 —62½
10,813	Java Passaroean grünlich	35½—36½	36½—39½
9,915	" Solo blaßgrün	35½	36½—37
520	" Ordinaire und Triage	15	20 —20¾
7,081	Beschädigte und Diverse	— —	— —
92,052 Ballen.			

Berlin, 15. Juni. [Producten-Bericht.] Die Witterung hat den Charakter der Unzuverlässigkeit beibehalten, geregnet hat es hier indessen seit gestern so gut wie gar nicht. Die Preissteigerung für Roggen machte heute weitere und nicht unbedeutende Fortschritte. Die Zurückhaltung auf Seiten der Verkäufer ist sehr groß, und dies verleiht der Kauflust, welche zu nicht geringem Theile speculativer Natur ist, desto stärkeres Uebergewicht. Auch der Begehr nach Waare wird dadurch angeregt und zahlte willig höhere Preise, der Umsatz wurde aber durch die Spärlichkeit des Angebots eingeschränkt. — Roggenmehl neuerdings etwas höher, folgt der Steigerung der Körnerpreise offenbar nur zögernd. — Weizen blieb ohne wesentliche Aenderung und ist auch nur mäßig umgesetzt worden. — Hafer loco behauptet, Termine fest, aber still. — Rüböl ruhig, Herbst jedoch eine Kleinigkeit höher. — Petroleum still. — Spiritus hat weitere Fortschritte nicht machen können, obschon Verkäufer höchst zurückhaltend blieben; die Haltung war schließlich eher matt.

Weizen pro 1000 Kilo loco 200—238 M. nach Qualität gefordert, per Juni 216 Mark bez., per Juni-Juli 216 M. bez., per Juli-August 216,5 bis 216 Mark bez., per September-October 216—215,5—216 M. bez., per October-November 216 Mark bez., per November-December 216 Mark bez. — Gekündigt: 10,000 Ctr. Kündigungspreis 216 Mark. — Roggen per 1000 Klgr. loco 200—221 Mark nach Qualität gefordert, russischer 210 bis 211 M. ab Boden und Kahn bez., inländ. 216—219 Mark ab Bahn bez., per Juni 209 M. bez., per Juni-Juli 201—201,75 M. bez., per Juli-August 188,5—188,75 Mark bez., per September-October 178,5—179 Mark bez., per October-November 176,25—176,5 M. bez. — Gekündigt: 2000 Ctr. Kündigungspreis: 209 M. — Gerste per 1000 Klgr. große und kleine, 145 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilogramm loco 155—183 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 157 M. bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-August 151,5 Mark nom., per September-October 148—148,5 M. bez. Gekündigt: — Centner. Kündigungspreis: — Mark. — Mais loco 129—135 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 128,5 M. bez. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — Mark. — Erbsen per 1000 Klgr. Kochwaare 187—220 Mark, Futterwaare 168—186 M. nach Qualität gefordert. — Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Klgr. unversteuert incl. Sack per Juni 28,10 Mark bez., per Juni-Juli 27,90 Mark bez., per Juli-August 26,90 Mark bez., per September-October 25,40 Mark bez., per October-November 24,75 M. bez., per November-December 24,35 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl Nr. 00 30,50—29,00, Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00—27,00 M. — Roggenmehl Nr. 0 29,25—28,25 M., Nr. 0 und 1 28,25 bis 27,25 Mark. Feine Marken über Notiz bez. — Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 53,5 M. bez., per Juni und per Juni-Juli 53,7 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 55,2 Mark bez., per October-Novbr. 55,5 M. bez., per November-December 55,9 Mark bez. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — Mark. — Petroleum, raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loco — M., per Juni 24,8 M. bez., per Septbr.-October 25,3 Mark bez., per October-November 25,6 Mark bez., per November-December 26 Mark bez. — Gekündigt: — Ctr. Kündgungspreis — M.

Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 59,3 M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Juni und per Juni-Juli 58,9 M. bez., per Juli-August 59,3—59,1 M. bez., per August-September 59,7 bis 59,5 Mark bez., per September allein 59,8 Mark bez., per September-October 57,8—57,7 M. bez., per October-November 56 M. bez., per Novbr.-December 55 M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 58,9 M.

Breslau, 16. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen wenig verändert, bei mäßigem Angebot Preise gut behauptet.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 21,30 bis 22,80—23,60 Mark, gelber 20,50—22,10 bis 22,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. 21,00 bis 21,90 bis 22,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste behauptet, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 15,00—15,30—15,50 bis 16,00 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,00 Mark.

Erbsen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen behauptet, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,10—7,30 Mark, fremde 6,80—7 Mark, September-October 6,80 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,20—9,40 Mark, fremde 8,20—8,60 Mark.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,75—32,50 Mark, Roggen fein 33,00—33,50 Mark, Hausbacken 32,00—33,00 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 27,00—28,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 16°,1	+ 12°,9	+ 8°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	747''',8	749''',4	749''',7
Dunstdruck (mm)	7,7	8,6	7,6
Dunstsättigung (pCt.)	57	78	89
Wind	W. 1.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	trübe.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder (C.)			12°,5.

Wasserstand. Breslau, 16. Juni. O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 64 Cm.
15. Juni. O.-P. 4 M. 98 Cm. U.-P. — M. 16 Cm.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen.
(Vom 16. bis 30. Juni.)

Regierungsbezirk Breslau.

Amtsgericht Breslau. 17. Juni, 11 Uhr. Grundstück Telegraphenstr. 3.
24. Juni, 11 Uhr. „Bauhof zur Tanne", Nicolai-Vorstadt.
27. Juni, 10 Uhr. Grundst. Nachodstraße 1 und Lohestraße 15.
28. Juni, 10 Uhr. Grundst. Freiburgerstraße 13.
11 Uhr. Grundst. Neue Taschenstraße 14.
29. Juni, 10 Uhr. Grundst. Monhauptstraße 6.
30. Juni, 10 Uhr. Grundst. Monhauptstraße 7.
Amtsgericht Neurode. 30. Juni, 9½ Uhr. Hausgrundst. 279 Neurode.
Amtsgericht Waldenburg. 21. Juni, 10 Uhr. Hausgrundstück 371 Waldenburg.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Amtsgericht Bolkenhain. 22. Juni, 11 Uhr. Grundstücke 33 und 35 Bolkenhain.
Amtsgericht Görlitz. 17. Juni, 10 Uhr. Grundstück 1388 Görlitz.
20. Juni, 10 Uhr. Grundstück 1538 Görlitz.
22. Juni, 10 Uhr. Grundstück 1612 Görlitz.
Amtsgericht Löwenberg. 30. Juni, 4 Uhr Nachmittags. Bauergut 136 Welkersdorf.

Regierungsbezirk Oppeln.

Amtsgericht Beuthen. 28. Juni, 9 Uhr. Besitzung 28a Beuthen.
Amtsgericht Cosel. 24. Juni, 9 Uhr. Bauerstelle 16 und Grundst. 130 Wronin.
Amtsgericht Hultschin. 22. Juni, 10 Uhr. Mühlenbesitzung 81 Langendorf.
Amtsgericht Leobschütz. 27. Juni, 10 Uhr. Hotelgrundstück 5 Leobschütz.
Amtsgericht Ratibor. 28. Juni, 10 Uhr. Grundstück 31 Köberwitz.

Literarisches.

Die Prachtausgabe von Lessings Werken, welche textlich von Heinrich Laube besorgt wird und im Verlage von Bensinger in Wien erscheint, ist bis zur siebenten Lieferung vorgerückt. „Minna von Barnhelm" wird in den uns vorliegenden Heften fortgesetzt und die „anakreontischen Lieder" begonnen. Eine große Zahl trefflicher Holzschnitte, von hervorragenden Künstlern entworfen, illustriren den Inhalt und bilden den besonderen Schmuck dieser schönen Ausgabe, die namentlich für den Familientisch paßt, wo sie die seichte Golschnittlitteratur der Gegenwart verdrängen möge. In unserer Zeit, die den Kunstsinn so vielfach zu wecken bemüht ist, dürfen auch die goldenen Früchte unserer Classiker in silbernen Schalen dargereicht werden.

Adam Homo. Wie wir erfahren, wird die Verlagshandlung S. Schottländer binnen Kurzem die deutsche Literatur durch ein Werk bereichern, welches kennen zu lernen sehr viele Literaturfreunde längst dringend gewünscht haben. Es ist dies Paludan Müllers großes modernes Heldengedicht „Adam Homo", in zehn Gesängen übertragen von Emma Klingenfeld, deren Feder durch gelungene Uebersetzungen Ibsen'scher Stücke bereits vortheilhaft bekannt geworden ist. „Adam Homo" ist für die dänische Literatur wahrhaft Epoche machend gewesen und wird auch in Deutschland seine große Wirkung nicht verfehlen, besonders da, wie wir vernehmen, Paul Heyse die mit jahrelangem Fleiße gearbeitete, talentreiche Uebersetzung Gesang für Gesang gründlich revidirt hat, und Georg Brandes, ein Name von gutem Klange, dieselbe mit einer Einleitung und Charakteristik Paludan Müllers versehen wird. Kenner haben ihr Lob über das ganz eigenartige Werk ausgesprochen.

Die Harmonie der Farben. Von E. Guichard (Paris, Goubaud, Frankfurt a. M. Wilhelm Rommel.) Von diesem Epoche machenden, auf Läuterung unseres Kunstgeschmackes abzielenden, zugleich auf unmittelbar praktische Verwerthung berechneten Werke ist jetzt die sechste Lieferung erschienen. Dieselbe bringt nicht weniger als acht prächtig ausgeführte Farbendruckbilder, von denen vier das Ergebniß von Untersuchungen über Colorirung von Tapeten und Zimmerwänden sind, und vier die Harmonie im Contraste der Farben, sowohl bei Zusammenstellung von Stoffen, als bei dem malerischen Ensemble von Decke, Kamins, Behängen und Getäfel ersichtlich machen. Das Buch selbst ist ein Kunstwerk, welches kunstgewerblichen Kreisen und Lehranstalten, wie kunstsinnigen Familien auf's Beste empfohlen zu werden verdient.

Nr. 24 der „Gegenwart" von Paul Lindau (Georg Stilke, Berlin), enthält: Versöhnung oder Judaskuß? Von Walter Rogge. — Die französischen Marschälle der Gegenwart. Von Hauptmann Zernin. II. Mac Mahon. — Zur Reform des höheren Schulwesens. Von einem Laien. — Literatur und Kunst: Dramatische Dichtungen. Hans Herrig. — Heinrich Kruse. Von Carl Groddeck. — Weibliche Studenten. Von Karl Emil Franzos. (Fortsetzung.) — Hans Makarts neuestes Bild. Von Siegmund Feldmann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.